

TOP 5 – ÄNDERUNGEN VON ORDNUNGEN DER PROFESSIONAL SCHOOL

- A) Zweite Änderung der Anlage 5 Arts and Cultural Management zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen
- B) Dritte Änderung der Ordnung über Zugang und Zulassung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge
- C) Erste Änderung der Anlage 2.4 Betriebswirtschaftslehre zur Ordnung über Zugang und Zulassung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge
- D) Dritte Änderung der Anlage 5.13 Wirtschaftsingenieurwissenschaften zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge
- E) Zweite Änderung der Anlage 5.4 Betriebswirtschaftslehre zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge
- F) Dritte Änderung der Ordnung des Präsidiums zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Studienangeboten der fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge

Unterlage für die 139. Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg (3. Sitzung im Sommersemester 2019) am 19. Juni 2019

Drucksache-Nr.: 672/139/3 SoSe 2019

Ausgabedatum: 12. Juni 2019

Sachstand

Die vorliegenden Dokumente haben fünf verschiedene Hintergründe. Zum einen ist eine Auflage aus dem Akkreditierungsverfahren des Studiengangs Arts and Cultural Management zu erfüllen. Darüber hinaus soll eine Erweiterung der Zielgruppen im Sinne der Vorgaben des NHG für den berufsbegleitenden Bachelor Betriebswirtschaftslehre erfolgen. Im weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwissenschaften werden in Rücksprache mit den Studierenden die zu vermittelnden überfachlichen Inhalte aktualisiert. Im berufsbegleitenden Bachelor Betriebswirtschaftslehre werden zudem die Struktur und die prüfungsrechtlichen Anforderungen für Studienschwerpunkte vereinheitlicht. Die Änderung in der Gebührenordnung für die Masterstudiengänge hat als Hintergrund insbesondere die in der nächsten Zeit gemäß Tarifvertrag steigenden Personal-kosten, die über die Gebühren abzubilden sind.

Sämtliche Ordnungen sind durch die jeweiligen relevanten hochschulinternen Bereiche (Justiziariat, Leitung Studierendenservice) im Vorfeld geprüft und durch die ZSK der Professional School einstimmig verabschiedet worden.



Beschlussvorschläge

1. Der Senat beschließt gem. § 18 Abs. 8 und Abs. 14 NHG die vorliegenden Ordnungen gem. Top 5 A) bis C) und gem. Anlage 1 – 3 zur Drs. Nr. 672/138/2 SoSe 2019.
2. Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die vorliegenden Ordnungen gem. Top 5 D) bis E) und gem. Anlage 4 – 5 zur Drs. Nr. 672/138/2 SoSe 2019.
3. Der Senat empfiehlt dem Präsidium die vorliegenden Ordnungen gem. Top 5 F) und gem. Anlagen 6 zur Drs. Nr. 672/138/2 SoSe 2019 zur Beschlussfassung.

Anlagen:

1. Zweite Änderung der Anlage 5 Arts and Cultural Management zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen
2. Dritte Änderung der Ordnung über Zugang und Zulassung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge
3. Erste Änderung der Anlage 2.4 Betriebswirtschaftslehre zur Ordnung über Zugang und Zulassung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge
4. Dritte Änderung der Anlage 5.13 Wirtschaftsingenieurwissenschaften zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge
5. Zweite Änderung der Anlage 5.4 Betriebswirtschaftslehre zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge
6. Dritte Änderung der Ordnung des Präsidiums zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Studienangeboten der fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge

Zweite Änderung der Anlage 5 Arts and Cultural Management zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg

Der Senat der Leuphana Universität Lüneburg hat gem. §18 Abs. 8 und Abs. 14 NHG am TT. Monat JJJJ die zweite Änderung der Anlage 5 vom 16. Mai 2018 (Leuphana Gazette Nr. 40/18 vom 22. August 2018), zuletzt geändert am 21. November 2018 (Leuphana Gazette Nr. 10/19 vom 28. März 2019), zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg vom 15. November 2017 (Leuphana Gazette Nr. 01/18 vom 11. Januar 2018) beschlossen. Der Stiftungsrat hat die zweite Änderung der Anlage gem. § 62 Abs. 4 NHG am TT. Monat JJJJ genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Anlage 5 Arts and Cultural Management zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg wird wie folgt geändert:

Nach der Tabelle zur Motivation wird folgende Absatz ergänzt: „Die Motivation gem. § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 ist mit einem einzureichenden Motivationsschreiben nachzuweisen. Die Entscheidungsfindung erfolgt gem. § 6 Abs. 1 Satz 3 der Ordnung über den Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen mittels eines schriftlichen Verfahrens.“

ABSCHNITT II

Diese Anlage tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg in Kraft.

Neubekanntmachung der Anlage 5 Arts and Cultural Management zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 21. November 2018 und der zweiten Änderung vom TT. Monat JJJJ

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Anlage 5 vom 16. Mai 2018 (Leuphana Gazette Nr. 40/18 vom 22. August 2018) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 21. November 2018 (Leuphana Gazette Nr. 10/19 vom 28. März 2019) zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg vom 15. November 2017 (Leuphana Gazette Nr. 01/18 vom 11. Januar 2018) bekannt.

Die Regeln der Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg werden wie folgt ergänzt:

(1) Studienabschluss:

Es werden alle Bachelorabschlüsse oder mindestens gleichwertige Abschlüsse aller Fachrichtungen anerkannt.

(2) Berufserfahrung:

Der Zugang zum Studiengang setzt eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung voraus. Als einschlägige Berufserfahrung gem. § 4 Abs. 1 gelten insbesondere Erfahrungen:

- aus hauptamtlichen qualifizierten, sowie freiberuflichen Beschäftigungsverhältnissen,
- aus einer erfolgreich abgeschlossenen, fachnahen Berufsausbildung,
- aus einem Volontariat, das gleichwertig mit einer fachnahen Berufsausbildung bzw. einer hauptamtlichen Beschäftigung ist,
- aus ehrenamtlichen Tätigkeiten oder Vollzeitpraktika, die gleichwertig mit einer hauptamtlichen Beschäftigung sind.

Beschäftigungsverhältnisse gelten als qualifiziert, wenn diese überwiegend Tätigkeiten zum Gegenstand hatten, die dem Qualifikationsniveau des jeweiligen Hochschulabschlusses entsprechen.

Als einschlägige Berufserfahrung gelten Tätigkeiten aus dem Bereich Kultur, d.h. in der Kulturproduktion und -distribution, in der Kommunikation und im Marketing. Ferner gelten Tätigkeiten aus dem Bereich Management, Führung, Kommunikation und Marketing in Organisationen außerhalb des Kulturbereichs als einschlägig, sofern aus der Bewerbung ein entsprechender Qualifizierungsbedarf im Kultursektor hervorgeht.

(3) Sprachkenntnisse:

Bewerberinnen und Bewerber müssen darüber hinaus besondere Englischkenntnisse nachweisen. Folgende zum Zeitpunkt der Bewerbung gültige Testergebnisse werden als ausreichend anerkannt:

- TOEFL internetbasiert mit mindestens 80 Punkten, computerbasiert mit mindestens 213 Punkten, papierbasiert mit mindestens 550 Punkten,
- IELTS (Academic Version) mit mindestens 6.0 Punkten,
- CAE/CPE mit mindestens Level B2,
- TOEIC (Listening and Reading) mit mindestens 750 Punkten,
- Test des Fremdsprachenzentrums der Leuphana Universität Lüneburg mit äquivalentem Punktwert.

Auf Antrag und nach Einzelfallprüfung können auch anerkannt werden:

- andere gängige Testverfahren mit äquivalentem Punktwert,
- dokumentierter Auslandsaufenthalt im englischsprachigen Ausland von mindestens 6 Monaten Dauer,
- dokumentierte Tätigkeit in einem englischsprachigen Unternehmen von mindestens 12 Monaten Dauer,
- englischsprachige Publikation in einem anerkannten Wissenschaftsmedium,
- rein englischsprachiges Hochschulstudium (in Vollzeit im In- oder Ausland) von mindestens einem Semester Dauer mit erfolgreich absolvierte Prüfungsleistung.

In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag und nach Einzelfallprüfung auch anerkannt werden:

- Telefoninterview und Essay in englischer Sprache, die durch entsprechend qualifizierte Personen (Mitarbeitende der Leuphana Universität Lüneburg bzw. des Goethe-Instituts als Kooperationspartner) abgenommen werden. Zuständig für die nähere Ausgestaltung (Gesprächsleitfaden bzw. Bewertungskatalog) sowie die Prüfung und Benennung der qualifizierten Mitarbeiter, von denen mindestens die Hälfte Mitglieder der Universität sein sollen, erfolgt durch den Zulassungsausschuss.

Bewerberinnen und Bewerber mit der Muttersprache Englisch müssen diesen Nachweis nicht erbringen.

Ein Nachweis deutscher Sprachkenntnisse ist nicht erforderlich.

(4) Zulassungsverfahren

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens für den Studiengang Arts and Cultural Management können gem. § 6 Abs. 1 der Ordnung über den Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen max. 14 Punkte vergeben werden. Das Punktesystem gliedert sich wie folgt:

Akademische Leistungen der Bewerberin oder des Bewerbers in ihrem oder seinem abgeschlossenen Studium	max. 6 Punkte
Abschlussnote* 1.0	6 Punkte
Abschlussnote* 1.1-1.3	5 Punkte
Abschlussnote* 1.4-1.6	4 Punkte
Abschlussnote* 1.7-1.9	3 Punkte
Abschlussnote* 2.0-2.2	2 Punkte
Abschlussnote* 2.3-2.5	1 Punkt

*Abschlussnoten mit 2 Nachkommastellen werden auf 1 Nachkommastelle gerundet.

Dauer und Leistung einer einschlägigen Leitungs- und Berufstätigkeit	max. 4 Punkte
Mehr als 10 Jahre	4 Punkte
7-9 Jahre	3 Punkte
4-6 Jahre	2 Punkte
2-3 Jahre	1 Punkt

Motivation für den Studiengang und nachgewiesenes gesellschaftliches Engagement; Eltern- und Pflegezeiten	max. 4 Punkte

Motivationsschreiben	2 Punkte
Insgesamt mind. 3-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich Arts and Cultural Management	2 Punkte
Aktive bzw. funktionelle Mitgliedschaft in Kunst- und Kulturverbänden oder Initiativen	2 Punkte
Pflegezeiten von über einem Jahr	1 Punkt
Elternzeit von über einem Jahr	1 Punkt

Die Motivation gem. § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 ist mit einem einzureichenden Motivationsschreiben nachzuweisen.
Die Entscheidungsfindung erfolgt gem. § 6 Abs. 1 Satz 3 der Ordnung über den Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen mittels eines schriftlichen Verfahrens.

Dritte Änderung der Ordnung über Zugang und Zulassung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg

Der Senat der Leuphana Universität Lüneburg hat am TT. Monat JJJJ gem. §18 Abs. 8 und Abs. 14 NHG die nachfolgende dritte Änderung der Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg vom 21. April 2010 (Leuphana Gazette Nr. 14/10 vom 30. August 2010), zuletzt geändert am 21. Juni 2017 (Leuphana Gazette Nr. 64/17 vom 24. Juli 2017), beschlossen. Der Stiftungsrat hat die dritte Änderung der Ordnung gem. § 62 Abs. 4 NHG am TT. Monat JJJJ genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Ordnung über Zugang und Zulassung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudien-gänge der Leuphana Universität Lüneburg wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 Nr. wird wie folgt geändert:

- a) Nach „2.“ wird „nach Maßgabe der jeweiligen fachspezifischen Anlage: a)“ eingefügt.
- b) Die Passage „nach Maßgabe der jeweiligen fachspezifischen Anlage“ wird gestrichen.
- c) Nach „Berufserfahrung“ wird eingefügt: „,oder b) über eine bezüglich Dauer und Berufsfeld zu konkretisie-rende einschlägige, mindestens jedoch einjährige Berufserfahrung sowie den Abschluss eines fachlich ein-schlägigen Qualifizierungsangebots, sofern dessen Inhalte nicht bereits im Rahmen einer nachzuweisenden Berufsausbildung erworben worden sind,
Näheres zu a) und b) regeln die jeweiligen fachspezifischen Anlagen.“.

ABSCHNITT II

Diese Anlage tritt nach ihrer Genehmigung durch den Stiftungsrat der Leuphana Universität Lüneburg am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg in Kraft.

Neubekanntgabe der Ordnung über Zugang und Zulassung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 20. Juni 2012, der zweiten Änderung vom 21. Juni 2017 und der dritten Änderung vom TT. Monat JJJJ

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg vom 21. April 2010 (Leuphana Gazette Nr. 14/10 vom 30. August 2010) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 20. Juni 2012 (Leuphana Gazette Nr. 20/12 vom 23. November 2012), der zweiten Änderung vom 21. Juni 2017 (Leuphana Gazette Nr. 64/17 vom 24. Juli 2017) und der dritten Änderung vom TT. Monat JJJJ (Leuphana Gazette Nr. xx/JJ vom TT. Monat JJJJ) bekannt.

§ 1 Geltungsbereich der Ordnung

¹Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zu allen fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengängen in der Professional School der Leuphana Universität Lüneburg. ²Nicht davon erfasst sind Zugang und Zulassung zu allen übrigen Studiengängen der Leuphana Universität Lüneburg, insbesondere den Bachelor-Studiengängen im College („Leuphana-Bachelor“) und denjenigen Bachelor-Studiengängen, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden.

§ 2 Zulassungszahl und Aufnahmetermin

- (1) Die Zahl der in den Studiengängen höchstens aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber (Zulassungszahl) ergibt sich für alle als zulassungsbeschränkt ausgewiesenen berufsbegleitenden Bachelor-Studiengänge der Leuphana Universität Lüneburg aus der jeweiligen ZulassungszahlenVO des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur.
- (2) Die Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern erfolgt für den jeweiligen berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang zu dem vom Präsidium festgesetzten und auf der Website der Leuphana Universität Lüneburg veröffentlichten Aufnahmetermin.

§ 3 Zulassungsantrag, Bewerbungsfristen

- (1) Der Zulassungsantrag für das Wintersemester muss bei der Leuphana Universität Lüneburg spätestens bis zum 15. Juli eingegangen sein; für das Sommersemester bis zum 15. Januar.
- (2) Die Professional School der Leuphana Universität Lüneburg bestimmt die Form des Zulassungsantrages, in dem auch Art, Umfang und Form der mindestens beizufügenden Unterlagen genannt werden.
- (3) ¹Bewerberinnen und Bewerber, welche die Bewerbungsfrist versäumen oder den Zulassungsantrag nicht formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen stellen, sind vom Zulassungsverfahren ausgeschlossen. ²Sind nach Ablauf der Bewerbungsfrist weniger Bewerbungen eingegangen, als Studienplätze zur Verfügung stehen oder bleiben nach Abschluss des Zulassungsverfahrens gem. § 8 noch Studienplätze frei, können auch verzögert eingegangene Bewerbungen, welche die Zugangsvoraussetzungen nach § 4 erfüllen, bis zur Aus schöpfung der Kapazität in der Reihenfolge ihres Eingangs am Zulassungsverfahren teilnehmen.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugang zu den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengängen in der Professional School der Leuphana Universität Lüneburg haben gem. § 18 Abs. 6 NHG nur diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, die

1. über eine Hochschulzugangsberechtigung nach § 18 Abs. 1 S. 2 NHG,
 2. nach Maßgabe der jeweiligen fachspezifischen Anlage:
 - a) über eine abgeschlossene fachlich entsprechende einschlägige Berufsausbildung, wobei in begründeten Einzelfällen an deren Stelle ein fachlich einschlägiger akademischer Abschluss anerkannt werden kann, sowie eine anschließende nach Maßgabe der jeweiligen fachspezifischen Anlage-bezüglich Dauer und Berufsfeld einschlägige, mindestens jedoch einjährige Berufserfahrung, oder,
 - 2b) über eine bezüglich Dauer und Berufsfeld zu konkretisierende einschlägige, mindestens jedoch einjährige Berufserfahrung sowie den Abschluss eines fachlich einschlägigen Qualifizierungsangebots, sofern dessen Inhalte nicht bereits im Rahmen einer nachzuweisenden Berufsausbildung erworben worden sind.Näheres zu a) und b) regeln die jeweiligen fachspezifischen Anlagen.
 3. über ein (ggf. in der jeweiligen fachspezifischen Anlage näher definiertes, u.U. auch freiberufliches) Beschäftigungsverhältnis im Umfang von mindestens der Hälfte einer Vollbeschäftigung sowie
 4. ggf. über weitere berufsbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten und/oder besondere fremdsprachliche Kenntnisse nach Maßgabe der jeweiligen fachspezifischen Anlage zu dieser Ordnung verfügen.
- (2) ¹Bewerberinnen und Bewerber mit Fachhochschulreife sind gem. § 18 Abs. 3 NHG dann zugangsberechtigt, wenn sie ihre Fachrichtung an der Universität fortsetzen. ²Andernfalls erhalten sie nur dann Zugang, wenn sie über die Zugangsvoraussetzungen des Abs. 1 hinaus hinreichende Kenntnisse in Mathematik, Deutsch und – falls im Abschlusszeugnis ausgewiesen – in einem naturwissenschaftlichen, technischen oder geisteswissenschaftlichen Fach nachweisen. ³Diese Kenntnisse werden mit der Durchschnittsnote von „3,0“ (gemittelt aus der Abschlussnote der in Satz 2 genannten drei Fächer in der HZB) nachgewiesen.
- (3) ¹Ausländische Studienbewerberinnen und –bewerber, welche die Zugangsbedingungen des Abs. 1 erfüllen, erhalten Zugang, wenn sie zudem die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nachweisen. ²Diese sind durch den Abschluss der "Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)" oder ein in der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) an der Universität Lüneburg definiertes Äquivalent zu erbringen.
- (4) Für künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Studiengänge ist gem. § 18 Abs. 5 NHG eine besondere künstlerische Befähigung nachzuweisen; das Nähere regelt die entsprechende fachspezifische Anlage zu dieser Ordnung.
- (5) Für berufsbegleitende Bachelor-Studiengänge, die in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern für einen nach studiengangsspezifischen Kriterien bestimmbaren Teilnehmerkreis angeboten werden, können in der entsprechenden fachspezifischen Anlage zu dieser Ordnung besondere, von den Regelungen des Abs. 1 Nr. 2 und 3 abweichende Zugangsvoraussetzungen festgelegt werden, sofern dies mit höherrangigem Recht einbar ist.
- (6) Die Zugangsvoraussetzungen der Abs. 1 bis 5 sind grundsätzlich zum Zeitpunkt der Bewerbung, im Einzelfall nach Ermessensentscheidung des Zulassungsausschusses gem. § 5, spätestens aber bis zum Aufnahmetermin gem. § 2 Abs. 2 nachzuweisen.

§ 5 Zulassungsausschuss

- (1) ¹Für die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen und die Durchführung des Zulassungs- und Auswahlverfahrens wird für einen oder mehrere berufsbegleitende Bachelorstudiengänge ein Zulassungsausschuss gebildet. ²Die Mitglieder des Zulassungsausschusses werden durch das Präsidium eingesetzt. ³Dem Zulassungsausschuss sollen mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder, darunter der Studiengangsleiter des jeweiligen Studiengangs sowie weitere Lehrpersonen angehören. ⁴Abweichend davon kann die Leitung der Professional School die Aufgaben des Zulassungsausschusses auch dem Prüfungsausschuss gem. § 6 der Rahmenprüfungsordnung übertragen.
- (2) ¹Der Zulassungsausschuss kann den Studierendenservice oder eine ähnlich geeignete Stelle mit der Prüfung der Zugangsvoraussetzungen der eingegangenen Bewerbungen beauftragen. ²Im Zweifelsfall entscheidet der Zulassungsausschuss abschließend, ob der Nachweis ausreicht.
- (3) ¹Der Zulassungsausschuss kann den Studierendenservice oder eine ähnlich geeignete Stelle im Rahmen des Zulassungsverfahrens gem. § 6 auch mit der Bewertung der Eignungskriterien Nr. 1 und 2 des Abs. 2 beauftragen. ²Die Bewertung des Eignungskriteriums Nr. 3 des Abs. 2 erfolgt durch den Zulassungsausschuss.

§ 6 Zulassungsverfahren

- (1) Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, welche die Zugangsvoraussetzungen gem. § 4 für einen Studiengang erfüllen, die Zulassungszahl, so werden die nach Abzug der Vorabquoten gem. § 4 der Hochschul-VergabeVO zur Verfügung stehenden Studienplätze durch den Zulassungsausschuss zu 10% nach Wartezeit und zu 90% nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens (gem. § 5 Abs. 2 Satz 1 NHZG) vergeben.
- (2) Das hochschuleigene Auswahlverfahren kombiniert verschiedene Eignungskriterien mit der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (§ 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2b NHZG), wobei der Durchschnittsnote überwiegende Bedeutung für die Auswahlentscheidung zukommt (Punktesystem):
 1. Im Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) dokumentierte Leistungen der Bewerberin oder des Bewerbers (max. 60 Punkte gem. Anlage 1),
 2. Praktische Tätigkeiten und studienrelevante außerschulische Leistungen (max. 20 Punkte gem. fachspezifischer Anlage),
 3. Schriftliche Motivationserhebung für den Studiengang (max. 20 Punkte)
- (3) ¹Anhand der gem. Abs. 2 erreichten Punktzahl wird eine Rangliste für die Zulassung erstellt. ²Die zur Verfügung stehenden Studienplätze werden ggf. mit einer angemessenen Überbuchungsquote an die rangbesten Bewerberinnen und Bewerber vergeben. ³In Fällen der Ranggleichheit entscheidet das Los. ⁴Im Übrigen bleiben die allgemein für die Immatrikulation geltenden Bestimmungen der Immatrikulationsordnung der Leuphana Universität Lüneburg unberührt.
- (4) Für berufsbegleitende Bachelor-Studiengänge, die in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern für einen nach studiengangsspezifischen Kriterien bestimmbaren Teilnehmerkreis angeboten werden, kann in der fachspezifischen Anlage ein von Abs. 1 abweichendes oder dieses ergänzendes Zulassungsverfahren festgelegt werden.

§ 7 Bescheide

- (1) ¹Bewerberinnen und Bewerber, die zugelassen werden können, erhalten von der Hochschule einen schriftlichen Zulassungsbescheid. ²In dem Zulassungsbescheid wird ein Termin festgelegt, bis zu diesem die Bewerberin oder der Bewerber schriftlich erklären muss, ob sie oder er den Studienplatz annimmt. ³Liegt diese Erklärung nicht frist- und formgerecht vor, so wird der Zulassungsbescheid unwirksam. ⁴Auf diese Rechtsfolge ist im Zulassungsbescheid hinzuweisen.
- (2) Die Zulassung für ein höheres Semester kann von dem Bestehen einer Einstufungsprüfung nach Maßgabe der jeweiligen fachspezifischen Anlage zu dieser Ordnung abhängig gemacht werden.
- (3) ¹Bewerberinnen und Bewerber, die nicht zugelassen werden können, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung. ²In dem Ablehnungsbescheid sind im Fall der gem. § 4 erfüllten Zugangsvoraussetzungen und soweit ein Auswahlverfahren nach § 6 durchgeführt wurde, der von der Bewerberin oder dem Bewerber erreichte Rangplatz sowie der Rangplatz anzugeben, bis zu dem noch eine Zulassung erfolgte.
- (4) Der Zulassungsausschuss kann den Studierendenservice mit der Erstellung und dem Versand der Bescheide beauftragen.

§ 8 Nachrückverfahren

Nehmen nicht alle der nach § 6 zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber den Studienplatz innerhalb der gesetzten Frist an, werden in entsprechender Zahl aus dem Kreise der Bewerberinnen und Bewerber, die zunächst gemäß § 7 Abs. 2 einen Ablehnungsbescheid erhalten haben, weitere Bewerberinnen und Bewerber in der Rangfolge der von ihnen erreichten Rangplätze zugelassen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Stiftungsrat am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg in Kraft.

ANLAGE I

Anlage 1: Durchschnittsnote der HZB (Punkteberechnung für das hochschuleigene Zulassungsverfahren)

Anlage 2: Fachspezifische Anlagen

2.1 Musik in der Kindheit

2.2 Soziale Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher

2.3

2.4 Betriebswirtschaftslehre

Erste Änderung der Anlage 2.4 Betriebswirtschaftslehre zur Ordnung über Zugang und Zulassung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg

Der Senat der Leuphana Universität Lüneburg hat am TT. Monat JJJJ gem. §18 Abs. 8 und Abs. 14 NHG die Anlage 2.4 Betriebswirtschaftslehre vom 21. Juni 2017 (Leuphana Gazette Nr. 65/17 vom 24. Juli 2017) zur Ordnung über Zugang und Zulassung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 21. April 2010 (Leuphana Gazette Nr. 14/10 vom 30. August 2010), zuletzt geändert am 21. Juni 2017 (Leuphana Gazette Nr. 64/17 vom 24. Juli 2017), beschlossen. Der Stiftungsrat hat die erste Änderung der Anlage zur Ordnung gem. § 62 Abs. 4 NHG am TT. Monat JJJJ genehmigt.

Abschnitt I

Die Anlage 2.4 Betriebswirtschaftslehre zur Ordnung über Zugang und Zulassung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg wird wie folgt geändert:

Die besonderen Zugangsvoraussetzungen werden wie folgt geändert:

Der Passus „Besondere Zugangsvoraussetzung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang “Betriebswirtschaftslehre” ist:

- gem. § 4 Abs. 1 Nr. 2 eine abgeschlossene, mindestens dreijährige kaufmännische Berufsausbildung sowie eine anschließende mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung oder
- eine Hochschulzugangsberechtigung nach § 18 Abs. 1 S. 2 NHG und eine abgeschlossene, mindestens dreijährige kaufmännische Berufsausbildung sowie eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung.“ wird durch:

„1. Im Zugangsverfahren finden sowohl § 4 Abs. 1 Nr. 2a als auch § 4 Abs. 1 Nr. 2b Anwendung.

a) Zu § 4 Abs. 1 Nr. 2a:

Die Bewerbenden verfügen über eine abgeschlossene, mindestens dreijährige kaufmännische Berufsausbildung sowie eine anschließende mindestens einjährige kaufmännische Berufserfahrung.

b) Zu § 4 Abs. 1 Nr. 2b:

Die Bewerbenden verfügen über eine mindestens einjährige kaufmännische Berufserfahrung sowie über den erfolgreichen Abschluss des durch die Leuphana Universität Lüneburg angebotenen Orientierungsmoduls zum berufsbegleitenden Studiengang „BA Betriebswirtschaftslehre“ oder eines vergleichbaren Angebots eines anderen Anbieters, sofern dessen Inhalte nicht bereits im Rahmen einer nachzuweisenden Berufsausbildung erworben worden sind.

2. Zu § 6 Abs. 2 Nr. 2:“ ersetzt.

Der Verweis „gem. § 6 Abs. 2 Nr. 2“ wird gestrichen.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg für Studierende ab dem Wintersemester 2019/20 in Kraft.

Neubekanntmachung der Anlage 2.4 Betriebswirtschaftslehre zur Ordnung über Zugang und Zulassung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom TT. Monat JJJJ

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Anlage 2.4 Betriebswirtschaftslehre vom 21. Juni 2017 (Leuphana Gazette Nr. 65/17 vom 24. Juli 2017) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom TT. Monat JJJJ (Leuphana Gazette Nr. xx/JJ vom TT. Monat JJJJ) zur Ordnung über Zugang und Zulassung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 21. April 2010 (Leuphana Gazette Nr. 14/10 vom 30. August 2010), zuletzt geändert am 21. Juni 2017 (Leuphana Gazette Nr. 64/17 vom 24. Juli 2017), bekannt.

Anlage 2.4 Betriebswirtschaftslehre zur Ordnung über Zugang und Zulassung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg

Besondere Zugangsvoraussetzungen

1. **Besondere Zugangsvoraussetzung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ ist:**
 - ~~gem. § 4 Abs. 1 Nr. 2 eine abgeschlossene, mindestens dreijährige kaufmännische Berufsausbildung sowie eine anschließende mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung oder~~
 - ~~eine Hochschulzugangsberechtigung nach § 18 Abs. 1 S. 2 NHG und eine abgeschlossene, mindestens dreijährige kaufmännische Berufsausbildung sowie eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung.~~

Im Zugangsverfahren finden sowohl § 4 Abs. 1 Nr. 2a als auch § 4 Abs. 1 Nr. 2b Anwendung.

- c) **Zu § 4 Abs. 1 Nr. 2a:**

Die Bewerbenden verfügen über eine abgeschlossene, mindestens dreijährige kaufmännische Berufsausbildung sowie eine anschließende mindestens einjährige kaufmännische Berufserfahrung.

- d) **Zu § 4 Abs. 1 Nr. 2b:**

Die Bewerbenden verfügen über eine mindestens einjährige kaufmännische Berufserfahrung sowie über den erfolgreichen Abschluss des durch die Leuphana Universität Lüneburg angebotenen Orientierungsmoduls zum berufsbegleitenden Studiengang „BA Betriebswirtschaftslehre“ oder eines vergleichbaren Angebots eines anderen Anbieters, sofern dessen Inhalte nicht bereits im Rahmen einer nachzuweisenden Berufsausbildung erworben worden sind.

2. **Zu § 6 Abs. 2 Nr. 2:**

Punkteberechnung für das hochschuleigene Zulassungsverfahren: Praktische Tätigkeiten und studienrelevante außerschulische Leistungen ~~gem. § 6 Abs. 2 Nr. 2~~

Praktische Tätigkeiten	Nachweis	insgesamt maximal 20 Punkte
------------------------	----------	-----------------------------

Studienrelevante Berufstätigkeit im Ausland	- mindestens sechsmonatige berufliche Tätigkeit in einem studienrelevanten Berufsfeld im Ausland	3 Punkte
Berufstätigkeit in einem studienrelevanten Berufsfeld	ab einer Berufstätigkeit von 10 Jahren ab einer Berufstätigkeit von 5 Jahren	5 Punkte 4 Punkte
Leitungstätigkeit in einem studienrelevanten Berufsfeld	ab einer Leitungstätigkeit von 3 Jahren ab einer Leitungstätigkeit von 1 Jahr	5 Punkte 4 Punkte
berufsfeldbezogene Weiterbildungen	studienrelevante Lehrgänge ab 150 Stunden studienrelevante Lehrgänge ab 50 Stunden	je 3 Punkte (bis zu 6) je 1 Punkt (bis zu 2)
Eltern-/ Pflegezeiten	- insgesamt mindestens ein Jahr	3 Punkte
Besonderes soziales, gesellschaftliches, berufliches oder politisches Engagement	- freiwilliges soziales, ökologisches oder kulturelles Jahr bzw. mind. einjähriger geregelter Freiwilligendienst	1 Punkte
	- insgesamt mind. 3-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in sozialen oder anderen gesellschaftlich relevanten Bereichen	3 Punkte
	- Tätigkeit als Schulsprecher/in	1 Punkte
	- Tätigkeit als gewähltes Mitglied eines Personal- oder Betriebsrats	3 Punkte
	- Tätigkeit als - gewähltes Mitglied in Kommunalparlamenten (z. B. Gemeinde, Stadt-, Kreistag) <u>oder</u> - gewähltes Landtags- oder Bundestagsmitglied	3 Punkte 4 Punkte

Dritte Änderung der Anlage 5.13 Wirtschaftsingenieurwissenschaften zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg

Der Senat der Leuphana Universität Lüneburg hat gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG am TT. Monat JJJJ die folgende dritte Änderung der Anlage 5.13 Wirtschaftsingenieurwissenschaften vom 17. Juli 2013 (Leuphana Gazette Nr. 27/13 vom 05. September 2013), zuletzt geändert am 20. Mai 2015 (Leuphana Gazette Nr. 28/15 vom 01. Juli 2015), zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Dezember 2017 (Leuphana Gazette Nr. 03/18 vom 18. Januar 2018) beschlossen. Das Präsidium hat diese dritte Änderung gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG am TT. Monat JJJJ genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Anlage 5.13 Wirtschaftsingenieurwissenschaften zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg wird wie folgt geändert:

1. Zu § 4 Abs. 2-4 wird in folgt geändert:
Das Wort „überfachlichen“ wird durch „komplementären“ ersetzt.
2. Im Modul K1 MM wird in der Spalte Inhalt „Die gelungene Präsentation - überzeugen im Beruf“ durch „Non-verbale Kommunikation/ Verhandlungsführung“, „The successful presentation - professional competence“ durch „non-verbal communication/ negotiation skills“, „Work-Life-Balance/Stressbewältigung/Zeitmanagement“ durch „Grundlagen beruflichen Erfolgs (Agilität im Beruf/ Work-Life-Balance/ Stress Management)“ und „Work-life balance/stress management/time management“ durch „Basis for private and worklife success (Business agility/ work-life-balance/ stress management)“ ersetzt.

ABSCHNITT II

Diese Anlage tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg in Kraft.

**Neubekanntmachung der Anlage Nr. 5.13
Wirtschaftsingenieurwissenschaften zur
Rahmenprüfungsordnung für die berufsspezifischen
fakultätsübergreifenden weiterbildenden
Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg
unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 18.
Juni 2014, der zweiten Änderung vom 20. Mai 2015 und
der dritten Änderung vom TT. Monat JJJJ**

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Anlage 5.13 Wirtschaftsingenieurwissenschaften Anlage 5.5 Wirtschaftsingenieurwissenschaften vom 17. Juli 2013 (Leuphana Gazette Nr. 27/13 vom 05. September 2013) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 18. Juni 2014 (Leuphana Gazette Nr. 17/14 vom 16. Juli 2014), der zweiten Änderung vom 20. Mai 2015 (Leuphana Gazette Nr. 28/15 vom 01. Juli 2015) und der dritten Änderung vom TT. Monat JJJJ (Leuphana Gazette Nr. xx/JJ vom TT. Monat JJJJ) zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana

Universität Lüneburg vom 3. Dezember 2017 (Leuphana Gazette Nr. 03/18 vom 18. Januar 2018), bekannt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Professional School werden wie folgt ergänzt:

Zu § 3:

Ist die Masterprüfung bestanden, wird der Abschlussgrad „Master of Science“ (M. Sc.) vergeben.

Zu § 4 Abs. 1 und 5:

Die Regelstudienzeit für das berufsbegleitende Masterstudium beträgt 4 Semester. Der Workload umfasst 25 zu erbringende Arbeitsstunden je CP.

Zu § 4 Abs. 2-4:

Der Studiengang umfasst 90 CP. Er besteht aus: 3 überfachlichen komplementären Modulen (K1 WING – K3 WING) und 10 Fachmodulen (F1 WING – F10 WING) mit einem Umfang von jeweils 5 CP. Hinzu kommt die Erstellung einer Masterarbeit im Umfang von 25 CP. Bestandteil der CP für die Masterarbeit ist die Teilnahme an dem Masterseminar.

Aufbau und Inhalt der Module richten sich nach folgendem Studienplan:

Modulübersicht M. Sc. Wirtschaftsingenieurwissenschaften (90 CP)

Modul	Inhalt	Semester	Modulanforderungen Prüfungs-leistung (PL)/Studienleistung (SL)	CP	Kommentar
K1 WING Person und Interaktion <i>The Individual and Interaction</i>	<u>Die gelungene Präsentation – überzeugen im Beruf</u> <u>Non-verbale Kommunikation/ Verhandlungsführung</u> <u><i>The successful presentation – professional competence non-verbal communication/ negotiation skills</i></u>	1	1 Studienleistung (SL)	5	
	<u>Grundlagen beruflichen Erfolgs (Agilität im Beruf/ Work-Life-Balance/ Stressbewältigung/ Zeitmanagement/ Stress Management)</u> <u><i>Basis for private and worklife success (Business agility/ work-life-balance/ stress management/ work-life balance/stress management/time management)</i></u>		1 Studienleistung (SL)		
K2 WING Organisation und Veränderung <i>Organization and Change</i>	Organisation und Realisation eines innovativen Ingenieurprojektes <i>Organizing and realizing an innovative engineering project</i>	3	1 Projektarbeit oder 1 Hausarbeit (PL)	5	
K3 WING Gesellschaft und Verantwortung <i>Society and Responsibility</i>	Führung und Verantwortung, Veränderungen verantwortungsvoll gestalten, Ethik und Werte <i>Leadership and responsibility, the responsible design of change processes, ethics and values</i>	1 – 3	1 Portfolioprüfung (PL)	5	Die Beantwortung der reflexiven Fragen (pro Veranstaltung eine Abfrage) ist Bestandteil des Portfolios.

Fortsetzung Modulübersicht M. Sc. Wirtschaftsingenieurwissenschaften (90 CP)

Modul	Inhalt	Semester	Modulanforderungen Prüfungs-leistung (PL)/Studienleistung (SL)	CP	Kommentar
F1 WING Anwendungsrelevante Ingenieurmathematik <i>Application-relevant Mathematics for Engineers</i>	Vektorrechnung, komplexe Zahlen und ihre Anwendung, Funktionen und spezielle Funktionen, Differential-Rechnung, auch mehrerer Veränderlicher Integralrechnung, auch mehrerer Veränderlicher Differentialgleichungen, numerische Methoden <i>Vector calculus, complex numbers and their application, functions and special function, differential calculus, also of several unknown variables</i> <i>Integral calculus, also of several variables</i> <i>Differential equations, numerical methods</i>	1	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (PL)	5	
F2 WING Anwendungsrelevante Ingenieurwissenschaften <i>Application-relevant Engineering</i>	Elektrotechnik (Grundbegriffe, Gleichspannungstechnik, Wechselspannungstechnik, Elektronik) Mechanik (Grundbegriffe, Statik, Kinematik, Dynamik) <i>Electrical engineering (basic terms, direct-voltage technology, alternating voltage, electronics)</i> <i>Mechanics (basic terms, statics, kinematics, dynamics)</i>	1	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (PL)	5	
F3 WING Anwendungsrelevante Naturwissenschaften <i>Application-relevant Natural Sciences</i>	Energie, Thermodynamik, Optik, Atom- und Kernphysik, Chemie <i>Energy, thermodynamics, optics, atomic and nuclear physics, chemistry</i>	1	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (PL)	5	
F4 WING Maschinenbau <i>Mechanical Engineering</i>	Maschinenarten und ihre Elemente, Funktionsprinzipien des Maschinenbaus, Grundbegriffe der Pneumatik und Hydraulik, gebräuchliche Spezifikationen und Begriffe des Maschinenbaus (z. B. Lebensdauer, Leistung, Wirkungsgrad, Drehmoment usw.), wissenschaftliche Methoden: Berechnungen von Festigkeiten, statistische Lebensdauerprognose usw. <i>Types of machines and their elements, functional principles of mechanical engineering, basic terms in pneumatics and hydraulics, standard specifications and terms in mechanical engineering (e.g. service life, performance, efficiency, torque, etc.), scientific methods: calculation of strength properties, statistical service life prediction, etc.</i>	2	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (PL)	5	
F5 WING Elektro- und Automatisierungstechnik <i>Electrical and Automation Engineering</i>	Grundlagen der magnetischen Effekte, Antriebstechnik, Sensoren, Elektronik, Steuerungen, Regelungen, gebräuchliche Spezifikationen und Begriffe der Automatisierungstechnik <i>Fundamentals of magnetic effects, motive power engineering, sensors, electronics, control systems, standard specifications and terms in automation engineering</i>	2	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (PL)	5	

Fortsetzung Modulübersicht M. Sc. Wirtschaftsingenieurwissenschaften (90 CP)

Modul	Inhalt	Semester	Modulanforderungen Prüfungs-leistung (PL)/Studienleistung (SL)	CP	Kommentar
F6 WING Werkstoffe und Fertigungstechnik <i>Materials and Manufacturing Engineering</i>	Metallische Werkstoffe (Eisen, Stahl, Nichteisenmetalle), Kunststoffe (Thermoplaste, Duroplaste), Keramik (Oxyd-keramik, Nichtoxydische Keramik), sonstige Werkstoffe (Holz, Glasfaser, Kohlefaser, Aramid etc.), Bearbeitungsverfahren für metallische Werkstoffe (Urformen (Gießen), Umformen, Zerspanen, Wärmebehandlung (z. B. Härtung)), Bearbeitungsverfahren für Kunststoffe (Spritzgießen, Blasen usw.), gebräuchliche Spezifikationen und Begriffe von Werkstoffen und Bearbeitungsverfahren (Härte, Zähigkeit, Wärmebehandlungszustände usw.), wissenschaftliche Methoden: Werkstoffprüfverfahren <i>Metallic materials (iron, steel, non-ferrous metals), plastics (thermoplasts, duroplasts), ceramics (oxide ceramics, non-oxide ceramics), other materials (wood, fiberglass, carbon fiber, Aramid etc.), processing methods for metallic materials (primary shaping (casting), remodeling, machining, heat treatment (e.g. hardening)), processing methods for plastics (injection molding, blasting, etc.), standard specifications and terms relating to materials and processing methods (hardness, viscosity, heat treatment states etc.), scientific methods: materials testing methods</i>	2	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (PL)	5	
F7 WING Entwicklung und Technologiemanagement <i>Development and Technology Management</i>	Innovationsmanagement, Entwicklungsprozesse und ihre Steuerung, digitale Entwicklungswerzeuge für Mechanik, Elektronik, Optik und Software, Simulationswerkzeuge, Normen <i>Innovation management, development processes and their organization, digital development tools for mechanics, electronics, optics and software, simulation tools, standards</i>	2	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (PL)	5	
F8 WING Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK) <i>Information and Communication Technologies</i>	IT-Grundlagen, Betriebssysteme, industrielle Anwendungen, serielle Kommunikation, Mikrocontroller, gebräuchliche Spezifikationen und Begriffe der IT, wissenschaftliche Methoden: Systemanalyse, Systementwurf <i>Fundamentals of IT, operating systems, industrial applications, serial communication, microcontroller, standard specifications and terms in IT, scientific methods: system analysis, system design</i>	3	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (PL)	5	
F9 WING Innovative Industrieproduktion <i>Innovative Industrial Production</i>	Innovative Verfahren und ihre Werkzeuge/Werkstoffe Lasermaterialbearbeitung, optische Grundlagen und Kenngrößen, Anlagen Additive Manufacturing (rapid prototyping, rapid manufacturing), Werkzeuge, Werkstoffe, Veränderungspotentiale in der industriellen Fertigung <i>Innovative methods and their tools/materials Laser materials processing, fundamentals and parameters in optics, systems Additive manufacturing (rapid prototyping, rapid manufacturing), tools, materials, impact on industrial manufacturing</i>	3	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (PL)	5	

Fortsetzung Modulübersicht M. Sc. Wirtschaftsingenieurwissenschaften (90 CP)

Modul	Inhalt	Semester	Modulanforderungen Prüfungs-leistung (PL)/Studienleistung (SL)	CP	Kommentar
F10 WING Logistik und Supply Chain Management <i>Logistics and Supply Chain Management</i>	Einführung in das Supply Chain Management, Grundprobleme des SCM (Ziele, Bullwhip), Strategiedefinition in Supply Chain Management, Supply Chain Management Prozesse (Produktion, Beschaffung, Distribution, Planung), Informationssysteme in der Logistik, Wissenschaftliche Methoden: Losgrößenoptimierung, Optimierung von Distributionsnetzwerken, ereignisgesteuerte Prozessketten, Warteschlagenminimierung usw. <i>Introduction to supply chain management, problems of SCM, (goals, bullwhip), definition of strategy supply chain management, supply chain management processes (production, sourcing, distribution, planning), information systems in logistics, scientific methods: lot size optimization, optimization of distribution networks, event-controlled process chains, waiting line minimization, etc.</i>	3	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (PL)	5	
Masterarbeit WING	Erstellung der Masterarbeit <i>Master's thesis</i>	4	1 Masterarbeit (PL)	25	

Zu § 13 Abs. 5:

Die Bearbeitungsdauer der Masterarbeit beträgt 6 Monate. Auf begründeten Antrag kann die Bearbeitungszeit vom Prüfungsausschuss einmalig um bis zu 2 Monate verlängert werden.

Zweite Änderung der Anlage 5.4 Betriebswirtschaftslehre zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität

Der Senat der Leuphana Universität Lüneburg am TT. Monat JJJJ hat gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die folgende erste Änderung der Anlage 5.4 Betriebswirtschaftslehre vom 21. Juni 2017 (Leuphana Gazette Nr. 70/17 vom 24. Juli 2017), zuletzt geändert am 15. November 2017 (Leuphana Gazette Nr. 82/17 vom 04. Dezember 2017), zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 8. Dezember 2010 (Leuphana Gazette Nr. 1/11 vom 20. Januar 2011), zuletzt geändert am 21. Juni 2017 (Leuphana Gazette Nr. 62/17 vom 24. Juli 2017), beschlossen. Das Präsidium hat diese zweite Änderung am TT. Monat JJJJ gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Anlage 5.4 Betriebswirtschaftslehre zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg wird wie folgt geändert:

1. In der Modulstruktur wird das Wort „Innovationsmarketing“ durch „Innovationsmanagement“ und „Strategische Analyse“ durch „Statistische Analyse“ ersetzt.

2. Nach „10 CP 120 Minuten.“ wird folgender neuer Absatz eingefügt:
„Zu § 10 Abs. 5
Die Berufsgruppe der kaufmännischen Ausbildungsberufe erhält eine pauschale Anrechnung des folgenden Moduls:

Orientierungsmodul (5 CP)

Studierende, die eine Aufstiegsfortbildung zur/-m geprüften Wirtschaftsfachwirt/-in an der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg mindestens mit der Note “befriedigend” abgeschlossen haben, erhalten eine pauschale Anrechnung der folgenden Module:

1. Marketing (5 CP)
2. Wirtschaftsrecht (5CP)
3. Unternehmensführung (5 CP)
4. Human Resource Management (5 CP)
5. Managementtechnik 1 (5 CP)

Studierende, die eine Aufstiegsfortbildung zur/-m geprüften Betriebswirt/-in an der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg mindestens mit der Note “befriedigend” abgeschlossen haben, erhalten eine pauschale Anrechnung der folgenden Module:

1. Marketing (5 CP)
2. Unternehmensführung (5 CP)
3. Human Resource Management (5 CP)”

3. Die Modulübersicht Bachelor wird wie folgt geändert:

- a) Im Modul BWL-OM wird in der Spalte Inhalt „Verbindung von theoretischem Wissen kaufmännischer Grundlagen und exemplarischer handlungspraktischer Erfahrung“ durch „Praxisorientiertes Grundlagenwissen der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens“ und „Combines basic commercial theory with key experience in practice“ durch „practice-oriented basic knowledge in the area of general Business administration and accounting“ und in der Spalte Modulanforderungen „1 Praxisbericht oder 1 mündliche Prüfung“ durch „1 Referat oder 1 Präsentation“ ersetzt. In der Spalte Kommentar wird der Satz „Das Modul schließt ein Orientierungspraktikum von zwei Wochen ein.“ gestrichen.
- b) Im Modul BWL-1 wird in der Spalte Modulanforderungen „1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung“ durch „1 Referat“ ersetzt.
- c) Im Modul BWL-2 wird in der Spalte Modulanforderungen nach „(60 min.)“ „oder 1 mündliche Prüfung“ eingefügt.
- d) Im Modul BWL-3 wird in der Spalte Modulanforderungen nach „(60 min.)“ „oder 1 mündliche Prüfung“ eingefügt.
- e) Im Modul BWL-4 wird in der Spalte Modulanforderungen nach „(60 min.)“ „oder 1 mündliche Prüfung“ eingefügt.
- f) Im Modul BWL-5 wird in der Spalte Modul „strategische“ durch „statistische“ und „Strategical“ durch „Statistical“ ersetzt, in der Spalte Modulanforderungen „1 Klausur (60 Min.) oder“ gestrichen und „1 mündliche Prüfung“ durch „1 Referat“ ersetzt.
- g) Im Modul BWL-6 wird in der Spalte Modulanforderungen „1 Klausur (60 Min.) oder“ gestrichen und „1 mündliche Prüfung“ durch „1 Referat“ ersetzt.
- h) Im Modul BWL-7 wird in der Spalte Modulanforderungen „1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung“ durch „1 Referat“ ersetzt.
- i) Im Modul BWL-8 wird in der Spalte Modulanforderungen nach „(60 min.)“ „oder 1 mündliche Prüfung“ eingefügt.
- j) Im Modul BWL-9 wird in der Spalte Modulanforderungen „1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung“ durch „1 Referat“ ersetzt.
- k) Im Modul BWL-10 wird in der Spalte Modulanforderungen „1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung“ durch „1 Referat“ ersetzt.
- l) Im Modul BWL-M1a wird in der Spalte Modulanforderungen „1 mündliche Prüfung oder1 Klausur (60 Min.)“ durch „1 Referat“ ersetzt.
- m) Im Modul BWL-M1b wird in der Spalte Modulanforderungen „1 mündliche Prüfung oder1 Klausur (60 Min.)“ durch „1 Referat“ ersetzt.
- n) Im Modul BWL-M1c wird in der Spalte Modulanforderungen „1 mündliche Prüfung oder1 Klausur (60 Min.)“ durch „1 Referat“ ersetzt.
- o) Im Modul BWL-M2a wird in der Spalte Modulanforderungen „„1 Klausur (60 Min.) oder“ gestrichen und „1 mündliche Prüfung“ durch „1 Referat“ ersetzt.
- p) Im Modul BWL-M2b wird in der Spalte Modulanforderungen „„1 Klausur (60 Min.) oder“ gestrichen und „1 mündliche Prüfung“ durch „1 Referat“ ersetzt.

4. Die Modulübersicht Schwerpunkt Digitales Marketing wird wie folgt geändert:
 - a) Im Modul BWL-SP2a wird in der Spalte Modulanforderungen „1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung“ durch „1 Referat“ ersetzt.
 - b) Im Modul BWL-SP2b wird in der Spalte Modulanforderungen „1 Klausur (60 Min.) oder“ gestrichen und „1 mündliche Prüfung“ durch „1 Referat“ ersetzt.
 - c) Im Modul BWL-SP2c wird in der Spalte Modulanforderungen „1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung“ durch „1 Referat“ ersetzt.
 - d) Im Modul BWL-SP2d wird in der Spalte Modul „Opimazation“ durch „Optimization“ und in der Spalte Modulanforderungen „1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung“ durch „1 Referat“ ersetzt.
 - e) Im Modul BWL-SP2e wird in der Spalte Modulanforderungen „1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung“ durch „1 Referat“ ersetzt.
 - f) Im Modul BWL-SP2f wird in der Spalte Modulanforderungen „1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung“ durch „1 Referat“ ersetzt.
 - g) Im Modul BWL-SP2g wird in der Spalte Modul „SMM – Social Media Marketing“ durch „Abschlussprojekt Digitales Marketing“ und „Final project: Digital Marketing“, in der Spalte Inhalt „Einführung und Grundlagen Social Media: Begriff, Funktionen, Arten, Instrumente, Strategie; Zusammenhang Kommunikationskanäle (Facebook, Twitter, Instagram, Pinterest, Tumblr, ect.) und Zielgruppen; Planung und Umsetzung von Social Media Kampagnen mit Facebook, Twitter, Instagram, YouTube; Regeln im Umgang mit einer öffentlichen Community; Beeinflussung von Transkationen und Conversion-Rates durch Social-Media-Kampagnen“ durch „Anforderungen an Projektarbeit, Projektideen, Projektauswahl, Projektproposal, Projektmeilensteine, Projektrealisierung, Projektpräsentation, Projektabschluss“, „Introduction to social media: term, functions, types, tools and strategy; links between communication channels (Facebook, Twitter, Instagram, Pinterest, Tumblr, etc.) and target groups; planning and implementing social media campaigns using Facebook, Twitter, Instagram and YouTube; rules for dealing with a public community; influencing transactions and conversion rates with social media campaigns“ durch „Project work requirements; project ideas; project selection; project proposals; project milestones; project implementation; project presentation and project conclusion“ und in der Spalte Modulanforderungen „1 Klausur (60 Min.) oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung“ durch „1 Projektarbeit oder 1 Referat“ ersetzt.
5. Die Modulübersicht Schwerpunkt Digitales Marketing wird wie folgt geändert:
 - a) Im Modul BWL-SP3a wird in der Spalte Modulanforderungen „1 Klausur (60 Min.) oder“ gestrichen und „1 mündliche Prüfung“ durch „1 Referat“ ersetzt.
 - b) Im Modul BWL-SP3b wird in der Spalte Modulanforderungen „1 Klausur (60 Min.) oder“ gestrichen und „1 mündliche Prüfung“ durch „1 Präsentation“ ersetzt.
 - c) Im Modul BWL-SP3c wird in der Spalte Modulanforderungen „1 Klausur (60 Min.) oder“ gestrichen und „1 mündliche Prüfung“ durch „1 Präsentation“ ersetzt.
 - d) Im Modul BWL-SP3d wird in der Spalte Modulanforderungen „1 Klausur (60 Min.) oder“ gestrichen und „1 mündliche Prüfung“ durch „1 Präsentation“ ersetzt.
 - e) Im Modul BWL-SP3e wird in der Spalte Modulanforderungen „1 Klausur (60 Min.) oder“ gestrichen und „1 mündliche Prüfung“ durch „1 Präsentation“ ersetzt.
 - f) Im Modul BWL-SP3f wird in der Spalte Modul „Personalcontrolling und

- Human Capital Reporting/ Vergütung“ durch „Abschlussprojekt Human Resource Management“ und „SP3f“ durch „SP3g“, in der Spalte Inhalt „Kennzahlensysteme; Personalbewertung; Modern Vergütungssysteme; Leistungsorientierte Bezahlung implementieren; Vergütungskomponenten in ein Gesamtsystem integrieren“ durch „Anforderungen an Projektarbeit, Projektideen, Projektauswahl, Projektproposal, Projektmeilensteine, Projektrealisierung, Projektpräsentation, Projektabschluss“, „Indicator systems; employee evaluation; modern pay systems; implementing performance-related pay; integrating pay components into an overall system“ durch „Project work requirements; project ideas; project selection; project proposals; project milestones; project implementation; project presentation and project conclusion“ und in der Spalte „Modulanforderungen „1 Klausur (60 Min.) oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung“ durch „1 Projektarbeit oder 1 Präsentation“ ersetzt. Das Modul wird ans Ende der Modulübersicht verschoben.
- g) Im Modul BWL-SP3g wird in der Spalte Modul „SP3g“ durch „SP3f“ ersetzt und in der Spalte Modulanforderungen „1 Klausur (60 Min.) oder“ gestrichen und „1 mündliche Prüfung“ durch „1 Präsentation“ ersetzt.

ABSCHNITT II

Diese Anlage tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität in Kraft.

Neubekanntmachung der Anlage 5.4 Betriebswirtschaftslehre zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom TT.MM.JJJJ und der zweiten Änderung vom TT. Monat JJJJ

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Anlage 5.4 Betriebswirtschaftslehre vom 21. Juni 2017 (Leuphana Gazette Nr. 70/17 vom 24. Juli 2017) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 15. November 2017 (Leuphana Gazette Nr. 82/17 vom 04. Dezember 2017) sowie der zweiten Änderung vom TT. Monat JJJJ (Leuphana Gazette Nr. xx/JJ vom TT. Monat JJJJ) zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 21. April 2010 (Leuphana Gazette Nr. 12/10 vom 4. August 2010), zuletzt geändert am 21. Juni 2017 (Leuphana Gazette Nr. 62/17 vom 24. Juli 2017), bekannt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Professional School werden wie folgt ergänzt:

Zu § 3

Ist die Bachelorprüfung bestanden, wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben.

Zu § 4 Abs. 4

Die Regelstudienzeit für das berufsbegleitende Bachelorstudium beträgt sieben Semester. Der Studiengang umfasst 180 Creditpoints. Er besteht aus drei Komplementärmodulen mit jeweils 5 Creditpoints (Anlage 6 zur RPO), einem Orientierungsmodul im Umfang von 5 CP, zehn Fachmodulen mit einem Umfang von jeweils 5 bzw. 10 Creditpoints, einem Projektstudium im Gesamtumfang von 50 Creditpoints bestehend aus jeweils fünf Modulen mit 10 Creditpoints, zwei Wahlpflichtmodulen mit jeweils 5 CP, einem wählbaren Studienschwerpunkt mit 35 Creditpoints, der sich jeweils aus sieben Modulen zusammensetzt, sowie aus dem Bachelormodul (Bachelor Thesis + Bachelorseminar) mit 15 Creditpoints.

Das Projektstudium erstreckt sich über sieben Semester, beginnend mit dem ersten und teilt sich in Individuelle Projekte und Gruppenprojekte ein. Das Projektstudium „Individuelle Projekte“, bestehend aus drei Modulen von jeweils 10 Creditpoints, erstreckt sich über fünf Semester beginnend ab dem ersten Semester. Das Projektstudium „Gruppenprojekte“ bestehend aus zwei Modulen mit jeweils 10 Creditpoints erstreckt sich über zwei Semester beginnend ab dem sechsten Semester. Im Schwerpunktbereich ist ein Studienschwerpunkt aus drei angebotenen Schwerpunkten zu wählen.

Modulstruktur Bachelor Betriebswirtschaftslehre

7.	Bachelormodul 15CP			Gruppenprojekt: Nachhaltige Personalent- wicklung 10CP	Managementtechnik II 5CP
6.	Gruppenprojekt: Prozessoptimierung 10CP		Managementtechnik I 5CP		Komplementär: Gesellschaft & Verantwortung 5CP
5.	Schwerpunkte I-III Schwerpunkt Innovationsmanagementmarketing (BA-BWL-SP1) oder Schwerpunkt Digitales Marketing (BA-Bwl-SP2) oder Schwerpunkt Human Resource Management (BA-BWL-SP3) 20CP			Individuelle Projekte: Geschäftsmodelle & strategische Unternehmensanalyse 10CP	
4.	Schwerpunkte I-III Schwerpunkt Innovationsmanagementmarketing (BA-BWL-SP1) oder Schwerpunkt Digitales Marketing (BA-Bwl-SP2) oder Schwerpunkt Human Resource Management (BA-BWL-SP3) 15CP				
3.	Fachmodul: Wirtschaftsrecht 5CP	Fachmodul: Investition & Finanzierung 5CP	Individuelle Projekte: Controlling & Rechnungs- wesen 10CP	Fachmodul: Human Resource Management 5CP	Fachmodul: Unternehmensführung 5CP
2.	Fachmodul: Management & Accounting 5CP	Fachmodul: Empirische Forschung & Statistische Analyse 5CP		Individuelle Projekte: Marketing & Marktanalyse 10CP	Komplementär: Organisation & Veränderung 5CP
1.	Fachmodul: Marketing 5CP	Fachmodul: Grundlagen der VWL 5CP	Fachmodul: Externe Rechnungslegung 5CP		Komplementär: Person & Interaktion 5CP
01	Orientierungsmodul 5CP				



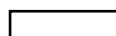
Orientierungsmodul



Wahlpflicht Managementtechniken



Komplementärstudium



Fachmodule



Studienschwerpunkt



Projektstudium

Die Inhalte der Module sind den Tabellen „Modulübersicht Bachelor Betriebswirtschaftslehre“ sowie den Modulübersichten zu den Schwerpunkten zu entnehmen.

Zu § 4 Abs. 7

Der Workload umfasst 25 zu erbringende Arbeitsstunden je CP.

Zu § 8 Abs. 3

Die Bearbeitungszeit einer Klausur beträgt in einem Modul von 5 CP 60 Minuten, in einem Modul von 10 CP 120 Minuten.

Zu § 10 Abs. 5

Die Berufsgruppe der kaufmännischen Ausbildungsberufe erhält eine pauschale Anrechnung des folgenden Moduls:

1. Orientierungsmodul (5 CP)

Studierende, die eine Aufstiegsfortbildung zur/-m geprüften Wirtschaftsfachwirt/-in an der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg mindestens mit der Note “befriedigend” abgeschlossen haben, erhalten eine pauschale Anrechnung der folgenden Module:

- 1. Marketing (5 CP)**
- 2. Wirtschaftsrecht (5CP)**
- 3. Unternehmensführung (5 CP)**
- 4. Human Resource Management (5 CP)**
- 5. Managementtechnik 1 (5 CP)**

Studierende, die eine Aufstiegsfortbildung zur/-m geprüften Betriebswirt/-in an der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg mindestens mit der Note “befriedigend” abgeschlossen haben, erhalten eine pauschale Anrechnung der folgenden Module:

- 1. Marketing (5 CP)**
- 2. Unternehmensführung (5 CP)**
- 3. Human Resource Management (5 CP)**

Zu § 12 Abs. 5

Prüfungsleistungen im Rahmen des Projektstudiums werden durch einen Prüfenden bewertet.

Modulübersicht Bachelor Betriebswirtschaftslehre

Modul	Inhalt	Sem.	Modulanforderungen Prüfungsleistungen	CP	Kommentar
Orientierungsmodul (BA-BWL-OM) <i>Orientation Module</i>	<p><u>Praxisorientiertes Grundlagenwissen der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und des betriebswirtschaftlichen Rechnungswe-sens</u> Verbindung von theoretischem Wissen kaufmännischer Grundlagen und exemplarischer handlungspraktischer Erfahrung</p> <p><u>practice-oriented basic knowledge in the area of general Business administration and accounting</u></p> <p><u>Combines basic commercial theory with key experience in practice</u></p>	01	<u>1 Praxisbericht</u> <u>oder</u> <u>1 mündliche Prüfung</u> <u>1 Referat</u> <u>oder</u> <u>1 Präsentation</u>	5	Das Modul schließt ein Orientierungs-praktikum von zwei Wochen ein.
Marketing (BA-BWL-1) <i>Marketing</i>	Einführung in die Grundlagen und Grundbegriffe des Marketings, Marktforschung, Käuferverhalten, Strategische Unternehmens- und Marketingplanung, Marktsegmentierung, operative Marketing-Mix-Planung: Produktpolitik und Markenführung, Preispolitik, Kommunikations- und Distributionspolitik; Implementierung und Kontrolle des Marketings, Institutionelle Bereiche des Marketings; Dienstleistungsmarketing, Industriegütermarketing, Internationales Marketing; Einführung in das digitale Marketing <i>Introduction to the fundamentals and key concepts of marketing; market research, consumer behaviour, strategic business and</i>	1	1 Klausur (60 Min.) <u>oder</u> <u>1 Hausarbeit</u> <u>oder</u> <u>1 mündliche Prüfung</u> <u>1 Referat</u>	5	

	<i>marketing planning, market segmentation and operational marketing mix planning; product policy and brand management, pricing policy, communication and distribution policy; marketing implementation and monitoring; institutional marketing; service marketing, industrial marketing, international marketing and introduction to digital marketing</i>			
Grundlagen VWL (BA-BWL-2) <i>Basics of Economics</i>	Grundlegende Aspekte der ökonomischen Denkweise; Grundlagen des ökonomischen Verhaltensmodells und des Nachfrageverhaltens auf Märkten; Grundlagen der Verhaltensweisen von Anbietern bezüglich ihrer Produktionsentscheidungen zur Gewinnmaximierung; Grundzüge der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung <i>Fundamental aspects of economic thinking; fundamentals of the economic behavioural model and demand behaviour on markets; fundamentals of provider behaviour in terms of production decisions for profit maximisation; basics of national accounts</i>	1	1 Klausur (60 Min.) <u>oder</u> <u>1 mündliche Prüfung</u>	5

Fortsetzung Modulübersicht Bachelor Betriebswirtschaftslehre

Modul	Inhalt	Sem.	Modulanforderungen Prüfungsleistungen	CP	Kommentar
Externe Rechnungslegung (BA-BWL-3)	Einführung in die relevanten Inhalte und Elemente der externen Rechnungslegung (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisregelungen) <i>External Accounting</i>	1	1 Klausur (60 Min.) <u>oder</u> <u>1 mündliche Prüfung</u>	5	
Individuelle Projekte: Marketing & Marktanalyse (BA-WL-IP1)	Evaluierung der aktuellen Markt- und Wettbewerbssituation oder einzelner Marketingaktivitäten (Marketingmix) des eigenen/arbeitgebenden Unternehmens auf Basis der erlernten Konzepte im Grundlagenmodul: Beschreibung, Analyse und Verbesserungsvorschläge (i.S. implementierbaren Marketing-Strategie) <i>Individual Projects: Marketing & Market Analysis</i>	1 u. 2	1 Projektarbeit	10	
Management & Accounting (BA-BWL-4)	Einführung in das Management Accounting; Überblick über Instrumente und Systeme des Management Accounting <i>Management & Accounting</i>	2	1 Klausur (60 Min.) <u>oder</u> <u>1 mündliche Prüfung</u>	5	
Empirische Forschung und statistische Analyse (BA-BWL-5)	Grundlagen empirischer Forschung und statistischer Datenanalyse; Überblick qualitativer und quantitativer Forschungsdesign (Einzelfallanalyse, Feldforschung, standardisierte Methoden der Datenerhebung und – aufbereitung); Methoden der statistischen Auswertung und Analyse <i>Empirical Research and Statistical Analysis</i>	2	1 Klausur (60 Min.) oder 1 Hausarbeit <u>oder</u> 1 mündliche Prüfung <u>1 Referat</u>	5	

Fortsetzung Modulübersicht Bachelor Betriebswirtschaftslehre

Modul	Inhalt	Sem.	Modulanforderungen Prüfungsleistungen	CP	Kommentar
Individuelle Projekte: Controlling & Rechnungswesen (BA-BWL-IP2)	Evaluierung des Controllingsystems oder einzelner Controllinganwendungen des eigenen/arbeitgebenden Unternehmens: Beschreibung, Analyse, Verbesserungsvorschläge <i>Evaluation of the management accounting system or individual management accounting applications at the student's own company/employer: description, analysis and suggestions for improvement</i>	2 u. 3	1 Projektarbeit	10	
Human Resource Management (BA-BWL-6)	Grundlagen des Personalmanagements: Ziele, Funktionen und Aufgaben des Personalmanagements, wie Personalplanung, Personalbeschaffung, Personalentwicklung, Personalcontrolling, Personalführung, Organizational Behavior, Grundzüge des Arbeitsrechts <i>Fundamentals of human resource management: objectives, roles and duties of human resource management, for example human resource planning, staff procurement, staff development, personnel management, people management, organisational behaviour and the basics of employment law</i>	3	<u>1 Klausur (60 Min.)</u> <u>oder</u> 1 Hausarbeit <u>oder</u> <u>1 mündliche Prüfung</u> oder <u>1 Referat</u>	5	

Fortsetzung Modulübersicht Bachelor Betriebswirtschaftslehre

Modul	Inhalt	Sem.	Modulanforderungen Prüfungsleistungen	CP	Kommentar
Wirtschaftsrecht (BA-BWL-7)	<p>Grundlagen der Kernstrukturen des Wirtschaftsprivatrechts (WPR): Begriffe, Rechtsquellen und Methodik des Rechts, Rechtssubjekte und -objekte, BGB und HGB im Überblick, Rechtsgeschäfte und Allgemeines Schuldrecht, Grundzüge des Sachenrechts; Überblick über wirtschaftstypische Schuldverhältnisse: Veräußerungs-, Gebrauchsüberlassungs-, Dienst- und Werkleistungsverträge; Gesetzliche Schuldverhältnisse: Geschäftsführung ohne Auftrag; ungerechtfertigte Bereicherung; unerlaubte Handlungen, Produkthaftung; Personen- und Kapitalgesellschaften im Überblick</p> <p><i>Business Law</i></p> <p><i>Basic business law structures: terms, sources of law and legal methods; legal personalities and legal objects; introduction to the German Civil Code and German Commercial Code; transactions and the general law of obligations; fundamentals of property law; introduction to typical business obligations: contracts of disposal, for permitting use by third parties and for services and works; statutory obligations: introduction to agency without specific authorisation; unjust enrichment; torts; product liability; partnerships and corporations</i></p>	3	1 Klausur (60 Min.) <i>oder</i> 1 Hausarbeit <i>oder</i> 1 mündliche Prüfung 1 Referat	5	

Fortsetzung Modulübersicht Bachelor Betriebswirtschaftslehre

Modul	Inhalt	Sem.	Modulanforderungen Prüfungsleistungen	CP	Kommentar
Investition & Finanzierung (BA-BWL-8)	<p>Einführung in die Finanzierung: Begriffsabgrenzungen Investition und Finanzierung, Finanzierungsproblem, Finanz- und Anlagebedarf, Bestimmung der optimalen Kapitalstruktur, Finanzierungsaufbau, Finanzierungsinstrumente, Finanzanalyse, Vermögensanlagen und Risikomanagement; Einführung in die Investitionslehre: Grundlagen, Investitionsbegriff/-arten/-prozess, Statische Verfahren: Kostenvergleichs-, Gewinnvergleichs-, Rentabilitätsvergleichsrechnung, Dynamische Verfahren: Kapitalwertmethode, Interne Zinsfußmethode, Unternehmensbewertung</p> <p><i>Introduction to finance: definition of investment and finance; financing problems; finance and investment requirements; selecting the best capital structure; finance structure; financing instruments; financial analysis; investments and risk management; introduction to investment: the basics; the concept/types/process of investment; statistical methods: cost comparison, profit comparison and rate of return; dynamic methods: net present value; internal rate of return; business valuation</i></p>	3	1 Klausur (60 Min.) <i>oder</i> 1 mündliche Prüfung	5	
Unternehmensführung (BA-BWL-9)	<p>Grundlagen und Einführung in die Unternehmensführung: Strategieentwicklung, Organisationsdesign, unternehmerischen Erfolgsmessung und nachhaltiger Geschäftsethiken; Unterscheidung verschiedener Arten von Organisationen (u.a. entrepreneurial organizations, mature organizations, professional organizations, innovative organizations, diversified organizations); Analyse und Evaluierung im Hinblick auf die o.g. Themenbereiche; Theoretischen Konstrukte werden von case studies angewendet</p> <p><i>Introduction to business management: strategy development, organisational design, measurement of business success and sustainable business ethics; differentiation between different types of organisation (including entrepreneurial organisations, mature organisations, professional organisations, innovative organisations and diversified organisations); analysis and evaluation in the above areas; theoretical constructs are used in case studies</i></p>	3	1 Klausur (60 Min.) <i>oder</i> 1 Hausarbeit <i>oder</i> 1 mündliche Prüfung 1 Referat	5	

Fortsetzung Modulübersicht Bachelor Betriebswirtschaftslehre

Modul	Inhalt	Sem.	Modulanforderungen Prüfungsleistungen	CP	Kommentar
Unternehmensprozesse (BA-BWL-10)	Organisationsformen und Prozesse der Produktion und Beschaffung, Programmplanung, Losgrößenplanung, Bestellmengenplanung, Maschinenbelegung, Logistik als Managementsystem, Supply Change Management, PPS-Systeme <i>Business Processes</i>	4	1 Klausur (60 Min.) <i>oder</i> <i>1 Hausarbeit</i> <i>oder</i> <i>1 mündliche Prüfung 1 Referat</i>	5	
Individuelle Projekte: Strategische Unternehmensanalyse & Geschäftsmodelle (BA-BWL-IP3)	Analyse der strategischen Unternehmensführung auf relevante Marktveränderungen, um wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens dauerhaft zu sichern; Erarbeitung exemplarischer Lösungen und praktische Erprobung erworbbener Analysetools <i>Individual Projects: Strategic Business Analysis & Business Models</i>	3 u. 4	1 Projektarbeit	10	
Gruppenprojekte: Prozessoptimierung (BA-BWL-GP1)	Analyse betriebswirtschaftlicher Probleme und Erarbeitung exemplarischer Lösungen mit Methoden der Geschäftsprozessmodellierung <i>Group projects: Process Optimisation</i>	5	1 Projektarbeit	10	
Managementtechnik 1a Verhandlungsführung (BA-BWL-M1a)	Grundlagen der Verhandlungsführung: Definition des eigenen Verhandlungsziels, Motiv- und Interessensanalyse des Verhandlungspartners, Beziehungsaufbau zum Verhandlungspartnern, Einsatz kooperativer Verhandlungsstrategien, Umgang mit Verhandlungsniederlagen <i>Managementtechniques 1a</i>	6	1 Hausarbeit <i>oder</i> <i>1 mündliche Prüfung</i> <i>oder</i> <i>1 Klausur (60 Min.) oder</i> <i>1 Referat</i>	5	Es ist ein Modul aus drei Modulen zu wählen.

Fortsetzung Modulübersicht Bachelor Betriebswirtschaftslehre

Modul	Inhalt	Sem.	Modulanforderungen Prüfungsleistungen	CP	Kommentar
Managementtechnik 1b Gesprächsführung (BA-BWL-M1b)	Grundlagen der Gesprächsführung: Analyse von Kommunikationsbeziehungen und Gesprächsverläufen, Anwendung von Techniken, Vermittlung von Instrumenten und Maßnahmen, Selbstevaluation der Erfolgsfaktoren, die eine erfolgreiche Gesprächsführung erkennen lassen	6	1 Hausarbeit <i>oder</i> 1 mündliche Prüfung <i>oder</i> 1 Klausur (60 Min.) 1 Referat	5	Es ist ein Modul aus drei Modulen zu wählen.
<i>Managementtechniques 1b</i>	<i>Basic discussion skills: analysing communication relationships and the progress of discussions; applying techniques; learning about tools and measures; evaluating success factors that indicate successful discussion management</i>				
Managementtechnik 1c Moderation (BA-BWL-M1c)	Grundlagen der Moderation: Aufgaben und Rolle der Moderatorin und des Moderators im Prozess, Moderationstechnik wie Visualisierung, Fragetechnik und Ergebnissicherung, Steuerung von Gruppenprozessen, Umgang mit Störungen	6	1 Hausarbeit <i>oder</i> 1 mündliche Prüfung <i>oder</i> 1 Klausur (60 Min.) 1 Referat	5	Es ist ein Modul aus drei Modulen zu wählen.
<i>Managementtechniques 1c</i>	<i>Basic facilitation skills: tasks and role of the facilitator in the process; facilitation techniques such as visualisation, using questions; documentation of results; managing group processes; dealing with interruptions</i>				
Gruppenprojekte: Nachhaltige Personalentwicklung (BA-BWL-GP2)	Analyse von Problemen und Herausforderungen der nachhaltigen Personalentwicklung: Verständnis um Ausgleich langfristige wirtschaftlichen Unternehmensinteressen mit sozialen Anforderungen der Beschäftigten und ökologisch- kulturellen Aspekten; Erarbeitung exemplarischer Lösungen und Erprobten von Planungstools	6 u. 7	1 Projektarbeit	10	
<i>Group projects: Sustainable Human Resource Development</i>	<i>Analysis of the problems and challenges of sustainable human resource development: understanding how to balance long-term economic business interests against the social demands of the workforce and cultural and ecological aspects; developing model solutions and testing planning tools</i>				

Fortsetzung Modulübersicht Bachelor Betriebswirtschaftslehre

Modul	Inhalt	Sem.	Modulanforderungen Prüfungsleistungen	CP	Kommentar
Managementtechnik 2a Visual Thinking (BA-BWL-MA2a)	Grundlagen des Visual Thinkings: bildliche Aufbereitung von Problemen und Ideen, Einführung und Anwendung verschiedener Techniken, wie visuellen Alphabets, visuelles Protokollieren, Bikablo-Methode etc., Unterscheidung zwischen von Sketchnoting, Graphical Recording und Visual Facilitation, Erstellung digitaler Werkzeuge	7	1 Klausur (60 Min.) oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Referat	5	Es ist ein Modul aus zwei Modulen zu wählen.
<i>Managementtechniques 2a</i>	<i>Fundamentals of visual thinking: visual approach to problems and ideas; introduction to and application of a range of techniques such as visual alphabets, visual recording, the bikablo method, etc.; differentiating between sketchnoting, graphical recording and visual facilitation; developing digital tools</i>				
Managementtechnik 2b Design Thinking (BA-BWL-MA2b)	Grundlagen des Design Thinkings: Einblick in Prozessablauf und der Kreativmethoden, Durchlaufen und analysieren einzelner Phasen des Design Thinking-Prozesses (Verstehen - Beobachten - Point-of-View – Ideenfindung – Prototyping – Testing), Konzeptentwicklung für einen Design Thinking-Workshop	7	1 Klausur (60 Min.) oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung 1 Referat	5	Es ist ein Modul aus zwei Modulen zu wählen.
<i>Managementtechniques 2b</i>	<i>Fundamentals of design thinking: insight into the process and creative methods; examination and analysis of individual phases in the design thinking process (understanding – observing – point of view – generating ideas – prototyping – testing); development of concepts for a design thinking workshop</i>				
Bachelormodul BA-BWL-BM	Bachelorarbeit	7	1 Bachelorarbeit	12	
<i>Bachelor's Module</i>	Bachelor dissertation				
	Bachelorseminar	7		3	
	<i>Bachelor seminar</i>				

Modulübersicht Schwerpunkte Bachelor Betriebswirtschaftslehre (es ist einer von drei Schwerpunkten zu wählen)

Modulübersicht Schwerpunkt Innovationsmanagement

Modul	Inhalt	Sem.	Modulanforderungen Prüfungsleistungen	CP	Kommentar
Selbstmanagement (BA-BWL-SP1a)	Erscheinungsformen von Zeitproblemen, Zeitdisponenten, Lebensplanung, Tagesplanung, Planung von Innovationsaktivitäten, Veränderungsstrategien <i>Types of time-related problems; schedulers; life planning; daily planning; planning innovation activities and change strategies</i>	4	1 Portfolioprüfung oder 1 Hausarbeit	5	
Innovationen in Marketing und Vertrieb (BA-BWL-SP1b)	Interne und externe Kunden, Interessenanalyse, Marktforschung, Wettbewerbsanalyse, Kundenbindung und –pflege, Marketing-Mix, Marketingziele, Selbstmarketing, Vertriebssstrategie, Geschäftsmodell, Vertriebsformen, Vertriebsplanung und –controlling, Vertriebsprozess <i>Internal and external customers; analysis of interests; market research; competition analysis; customer retention and care; marketing mix; marketing goals; self marketing; sales strategy; business model; forms of distribution, sales planning and controlling and the sales process</i>	4	1 Projektarbeit oder 1 Hausarbeit	5	
Kreativitätstechniken (BA-BWL-SP1c)	Entstehung von Kreativität, Anforderungen an die Moderation, Auftragsklärung, Förderung von Kreativitätspotenzialen, TeilnehmerInnenauswahl, Kreativitätstechniken und -methoden, Methodenauswahl, Umgang mit Ergebnissen <i>The Development of creativity; facilitation needs; clarification of requirements; promotion of creative potential; selection of participants; creativity techniques and methods; selection of methods and use of results</i>	4	1 Projektarbeit	5	
Projektmanagement von Innovationsvorhaben (BA-BWL-SP1d)	Begriffsklärungen, Erwartungen von Stakeholdern, Anforderungen an das Projektmanagement, Rollenkonzepte, Erfolgsfaktoren, Standards und Normen, Ressourcenanforderungen, Projektphasen, Besonderheiten der Führung von Innovationsprojekten <i>Definition of terms: expectations of stakeholders, project management requirements; promotion of creative potential; selection of participants; creativity techniques and methods; selection of methods and use of results</i>	5	1 Hausarbeit	5	

Fortsetzung Modulübersicht Schwerpunkt Innovationsmanagement

Modul	Inhalt	Sem.	Modulanforderungen Prüfungsleistungen	CP	Kommentar
Innovationscontrolling (BA-BWL-SP1e)	<p>Managementprozess und Controlling, Innovationen im Kontext des Unternehmenscontrolling, Aufgaben des Innovationscontrolling, Integrierte Planungs-, Kontroll- und Informationssysteme, Performance Measurement und Kennzahlen, Kosten und Ertragsschätzungen, Projektsteuerung und –evaluierung, Reporting, Instrumente des Innovationscontrolling</p> <p><i>Management process and management accounting; innovations in the context of corporate management accounting; innovation management accounting tasks; integrated planning, control and information systems; performance measurement and indicators; costs and earnings estimates; project control and evaluation; reporting and innovation management accounting tools</i></p>	5	1 Hausarbeit	5	
Innovationsmanagement (BA-BWL-SP1f)	<p>Innovation und Unternehmensstrategie, Innovationskultur, Führung von Freiwilligen, Fehlerkultur, Umgang mit Anregungen Dritter, Entwicklung der MitarbeiterInnen, Innovationsprozess – Ideengenerierung und –sammlung, Umgang mit Ideen, Ideenbewertung, Gratifikation und Wertschätzung, Stakeholderanalyse, Durchsetzung von Innovationen</p> <p><i>Innovation and corporate strategy; innovation culture; managing volunteers; culture of dealing with mistakes; dealing with third-party ideas; employee development; innovation process – generating and collecting ideas; dealing with ideas; evaluating ideas; bonus payments and recognition; stakeholder analysis and implementation of innovations</i></p>	5	1 Portfolioprüfung oder 1 Hausarbeit	5	
Realisierung eines Innovationsprojektes (BA-BWL-SP1g)	<p>Anforderungen an Projektarbeit, Projektideen, Projektauswahl, Projektproposal, Projektmeilensteine, Projektrealisierung, Projektpräsentation, Projektabschluss</p> <p><i>Project work requirements; project ideas; project selection; project proposals; project milestones; project implementation; project presentation and project conclusion</i></p>	5	1 Praxisbericht	5	

Modulübersicht Schwerpunkt Digitales Marketing

Modul	Inhalt	Sem.	Modulanforderungen Prüfungsleistungen	CP	Kommentar
Digital Business (BA-BWL-SP2a)	<p>Einführung in Grundlagen und Grundbegriffe der digitalen Ökonomie: Vermarktung und Vertrieb über existierende Internetkanäle; Einordnung und Abgrenzung von Bereichen wie eCommerce und Online Marketing; Vermittlung eines grundlegenden, technischen Verständnisses (Internet-Technologien als Basis aller Browserbasierten Anwendungen verstehen); Kennen von HW- und SW-Architektur von Servern und wichtige Merkmale für Entscheidungen heranziehen</p> <p><i>Introduction to the fundamentals and key terms in the digital economy: marketing and sales through existing Internet channels; definition of and differentiation between fields such as e-commerce and online marketing; developing a fundamental technical understanding (understanding Internet technologies as the basis for all browser-based applications); understanding hardware and software server architecture and key considerations for decisions</i></p>	4	<p>1 Klausur (60 Min.) <i>oder</i> 1 Hausarbeit <i>oder</i> 1 mündliche Prüfung 1 Referat</p>	5	
Konzeption von digitalen Portalen (BA-BWL-SP2b)	<p>Analyse von digitalen Portalen; Definition von Qualitätsmerkmalen für Webportale; Konzeption von Portalen; Vorstellung von Kreativitätstechniken; Projektarbeit in Teams: Briefinggespräche, Erstellung Feinkonzept für ein Portal, prägnante Präsentation wesentlichen Merkmale, Funktionen und Vorteile des entwickelten Konzeptes, Etablierung eines intensiven Austausches innerhalb des Teams</p> <p><i>Analysis of digital portals; definition of quality features for Web portals; portal design; presentation of creative techniques; project work in teams: briefings; developing a detailed concept for a portal; effective presentation of key features; functions and benefits of the concept developed; establishment of intensive exchange within the team</i></p>	4	1 Klausur (60 Min.) <i>oder</i> 1 Hausarbeit <i>oder</i> 1 mündliche Prüfung 1 Referat	5	

Fortsetzung Modulübersicht Schwerpunkt Digitales Marketing

Modul	Inhalt	Sem.	Modulanforderungen Prüfungsleistungen	CP	Kommentar
Innovationsmarketing (BA-BWL-SP2c)	Verständnis von Marketing innerhalb des Innovationsprozesses: Innovationen in der Vermarktung, Vermarktung von Innovationen nach innen und außen, Kundenanalysen, Zielgruppenbestimmung, CIA – Competitive Innovation Advantage, Verkaufsförderungspolitik im Innovationsmarketing, Innovative Vermarktungsstrategien im Internet, Kultur der Wissensteilung als Voraussetzung für Innovationen <i>Innovation Marketing</i>	4	1 Klausur (60 Min.) oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung 1 Referat	5	
SEO – Search Engine Optimisation (BA-BWL-SP2d)	Vermittlung der Grundlagen von SEO; Kennenlernen von verschiedenen Methoden zur SEO Optimierung; Grundlagen zur Entwicklung von SEO-Strategien und Affiliate-Marketing-Strategien; Konzeption und Umsetzung eines konkreten Falles <i>SEO – Search Engine Optimisation</i>	5	1 Klausur (60 Min.) oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung 1 Referat	5	
SEA – Search Engine Advertising (BA-BWL-SP2e)	Einführung in das Suchmaschinenmarketing mit wissenschaftlichen Beiträgen zum Sponsored Search; Verständnis betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge im Kontext der Suchmaschinenwerbung sowie Verständnis und Weiterentwicklung optimaler Gebotsstrategien in Pay-Per-Click Auktionen <i>SEA – Search Engine Advertising</i>	5	1 Klausur (60 Min.) oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung 1 Referat	5	

Fortsetzung Modulübersicht Schwerpunkt Digitales Marketing

Modul	Inhalt	Sem.	Modulanforderungen Prüfungsleistungen	CP	Kommentar
Markenpolitik (BA-BWL-SP2f)	Analyse wesentlicher Aspekte einer wertorientierten Markenpolitik, Praxisrelevanz und Integration neuester Erkenntnisse der Forschung; rechtliche Grundlagen der Markenführung und Vorteilhaftigkeit von Markenstrategiealternativen; Einführung in Markenidentität, Markenimage in sozialen Medien, Markenimagemessung durch Advanced Brand Concept Maps, Markenarchitekturen, Markenevolutionsstrategien	5	1 Klausur (60 Min.) <i>oder</i> 1 Hausarbeit <i>oder</i> 1 mündliche Prüfung 1 Referat	5	
<i>Branding</i>	<i>Analysis of key aspects of value-based branding; practical relevance and integration of the latest research findings; legal basis for brand management and benefits of brand strategy alternatives; introduction to brand identity, brand image in the social media, measuring brand image with advanced brand concept maps, brand architectures and brand evolution strategies</i>				
SMM—Social Media Marketing Abschlussprojekt Digitales Marketing (BA-BWL-SP2g)	Einführung und Grundlagen Social Media-Begriff, Funktionen, Arten, Instrumente, Strategie; Zusammenhang Kommunikationskanäle (Facebook, Twitter, Instagram, Pinterest, Tumblr, etc.) und Zielgruppen; Planung und Umsetzung von Social Media Kampagnen mit Facebook, Twitter, Instagram, YouTube; Regeln im Umgang mit einer öffentlichen Community; Beeinflussung von Transaktionen und Conversion-Rates durch Social Media-Kampagnen	5	1 Klausur (60 Min.) <i>oder</i> 1 Hausarbeit <i>oder</i> 1 mündliche Prüfung 1 Projektarbeit <i>oder</i> 1 Referat	5	
Final project: Digital Marketing	Anforderungen an Projektarbeit, Projektideen, Projektauswahl, Projektproposal, Projektmeilensteine, Projektrealisierung, Projektpräsentation, Projektabschluss				
SMM—Social Media Marketing	<i>Introduction to social media: term, functions, types, tools and strategy; links between communication channels (Facebook, Twitter, Instagram, Pinterest, Tumblr, etc.) and target groups; planning and implementing social media campaigns using Facebook, Twitter, Instagram and YouTube; rules for dealing with a public community; influencing transactions and conversion rates with social media campaigns</i> Project work requirements: project ideas; project selection; project proposals; project milestones; project implementation; project presentation and project conclusion				

Modulübersicht Schwerpunkt Human Resource Management

Modul	Inhalt	Sem.	Modulanforderungen Prüfungsleistungen	CP	Kommentar
Rollenverständnis HR, Sozial- und Arbeitsbeziehungen gestalten/ Grundzüge im Arbeitsrecht (BA-BWL-SP3a)	Rolle des HR als Businesspartner: zwischen Management und Mitarbeitenden; Kompetenzentwicklung als HR, wie Gesprächsführung, systemische Beratung, Coaching; Krisenkompetenzen, wie Restrukturierung und Personalabbau, Mobbing, Konflikte mit Sozialpartnern; Grundzüge im Arbeitsrecht <i>The role of HR – shaping social and working relations / basic employment law principles</i>	4	1 Klausur (60 Min.) oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung 1 Präsentation	5	
Personalstrategie (BA-BWL-SP3b)	Einführung in multiplen Rollen des HR-Managements: wie die Rolle der Unternehmensstrategie, die Rolle der Personalstrategie im Unternehmen; Spannungsfeld zwischen strategischem Management und Personalmanagement; Verknüpfung von Unternehmensstrategie und Personalstrategie, wie ‚Best Fit‘ Ansatz, ‚Best Practice‘-Ansatz; Gestaltung Personalstrategie: Verknüpfung von Personalstrategie und Unternehmenserfolg; Instrumente zur Strategieimplementierung, wie HR-Scorecard; Strategische Personalplanung; Zusammenarbeit/Kommunikation mit Sozialpartnern <i>Human Resource Strategy</i>	4	1 Klausur (60 Min.) oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung 1 Präsentation	5	

Fortsetzung Modulübersicht Schwerpunkt Human Resource Management

Modul	Inhalt	Sem.	Modulanforderungen Prüfungsleistungen	CP	Kommentar
Personalauswahl/-recruiting/-einsatz (BA-BWL-SP3c)	Einsatzfelder und Ziele der Eignungsdiagnostik; Anforderungsanalyse, Anforderungsprofil; Eignungsdiagnostische Verfahren; Managementdiagnostik, Assessmentcenter: Aufbau, Methoden und Instrumente <i>Applications and objectives of aptitude assessment; analysis of requirements; job specifications; types of aptitude testing; management diagnostics; and assessment centres: structure, methods and tools</i>	4	1 Klausur (60 Min.) oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung 1 Präsentation	5	
Personalführung und Organisation (BA-BWL-SP3d)	Theorien über Führungsverhalten und –prozesse; Grundlagen der Personalführung, Führungstechniken, Determinanten von Führungserfolg, Führungsethik, latentes Führen; Personalbeurteilung & Zielvereinbarung (Beurteilung im Dialog mit den Sozialpartnern); Arbeitsmotivation und –zufriedenheit; Belastung, Beanspruchung, Stress; Arbeits- und Arbeitsplatzgestaltung; Mitarbeiterbindung, Gestaltung von betrieblichen Anreizsystemen <i>Theories of management behaviour and processes; fundamentals of human resource management; management techniques; determinants of successful management; management ethics; unofficial management; employee evaluation & agreements on objectives (evaluation in dialogue with social partners); motivation and job satisfaction; workload and stress; job and workplace design; employee retention; designing company incentive schemes</i>	5	1 Klausur (60 Min.) oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung 1 Präsentation	5	

Fortsetzung Modulübersicht Schwerpunkt Human Resource Management

Modul	Inhalt	Sem.	Modulanforderungen Prüfungsleistungen	CP	Kommentar
Personalentwicklung und Talentmanagement (BA-BWL-SP3e)	<p>Unternehmensstrategie und strategische Personalentwicklung; Grundlagen der Personalentwicklung: Aufbau, Methoden und Instrumente; Kompetenzen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erkennen, fördern und fordern; Bedarfsanalyse und verschiedene Formen der Weiterbildung; Training, Coaching und Weiterbildung organisieren; Transfer und Evaluation in der Personalentwicklung; Führungskräfteentwicklung; aktuelle Themen in der Personalentwicklung</p> <p><i>Human Resource Development and Talent Management</i></p>	5	<p>1 Klausur (60 Min.) oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung 1 Präsentation</p>	5	

Fortsetzung Modulübersicht Schwerpunkt Human Resource Management

Modul	Inhalt	Sem.	Modulanforderungen Prüfungsleistungen	CP	Kommentar
<p>Personalecontrolling und Human Capital Reporting/ Vergütung Abschlussprojekt Human Resource Management (BA-BWL-SP3g,f)</p> <p><i>Personnel Management and Human Capital Reporting/Pay</i></p> <p>Final project: Human Resource Management</p>	<p>Kennzahlensysteme, Personalbewertung; Modern Vergütungssysteme; Leistungsorientierte Bezahlung implementieren; Vergütungskomponenten in ein Gesamtsystem integrieren</p> <p>Anforderungen an Projektarbeit, Projektideen, Projektauswahl, Projektproposal, Projektmeilensteine, Projektrealisierung, Projektpräsentation, Projektabschluss</p> <p><i>Indicator systems; employee evaluation; modern pay systems; implementing performance related pay; integrating pay components into an overall system Project work requirements; project ideas; project selection; project proposals; project milestones; project implementation; project presentation and project conclusion</i></p>	5	<p>1 Klausur (60 Min.) oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung 1 Projektarbeit oder 1 Präsentation</p>	5	
<p>Unternehmenskultur & Change Management im Personalmanagement (BA-BWL-SP3g,f)</p> <p>Corporate Culture & Change Management in Human Resource Management</p>	<p>Die Person des Veränderungsmanagers/in; Veränderungsstile: Fallarbeit und Abfragen zum Vorkommen von Veränderungsstilen; Veränderungsstrategien, Change Matrix; Typen von Change-Prozessen, Changeplanung; Taktik, Tools und Kommunikation im Change; Instrumente und deren Anwendung in unterschiedlichen Phasen eines Veränderungsprozesses; Mobilisierung von sozialem Kapital; kommunikative Netzwerke, die einen Veränderungsprozess tragen; Anspruchsgruppenmanagement und Mikropolitik; Change Evaluation und Change Impact</p> <p>The person of the change manager; change styles: case studies and work on different change styles and their contexts; change strategies; change matrix; types of change process; change planning; tactics, tools and communication in change; instruments and their application at different stages of the change process; mobilising social capital; communicative networks that can make change processes successful; stakeholder group management and micropolitics; change evaluation and change impact</p>	5	<p>1 Klausur (60 Min.) oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung 1 Präsentation</p>	5	

Dritte Änderung der Ordnung des Präsidiums zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Studienangeboten der fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat gem. § 13 Abs. 3 und Abs. 9 NHG i. V. m. mit der Allgemeinen Gebühren- und Entgeltordnung (AIIGO) der Universität Lüneburg in der Fassung vom 05. August 2004 (Universität Lüneburg INTERN Nr. 14/04) am TT. Monat JJJJ nach Anhörung des Senats vom TT. Monat JJJJ die dritte Änderung der Ordnung des Präsidiums zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Studienangeboten der fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 15. November 2017 (Leuphana Gazette Nr. 80/17 vom 04. Dezember 2017), zuletzt geändert am 12. Dezember 2018 (Leuphana Gazette Nr. 05/19 vom 05. Februar 2019), beschlossen.

ABSCHNITT I

Die Ordnung des Präsidiums zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Studienangeboten der fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg wird wie folgt geändert:

(1) § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Der Punkt b.) wird wie folgt geändert: „16.500“ wird durch „16.950“ ersetzt,
- b) der Punkt e.) wird wie folgt geändert: „15.230“ wird durch „15.770“ ersetzt,
- c) der Punkt f) wird wie folgt geändert: „19.130“ wird durch „19.680“ ersetzt,
- d) der Punkt f) wird wie folgt geändert: „19.130“ wird durch „19.680“ ersetzt,
- e) der Punkt i) wird wie folgt geändert: „2019 9.900 Euro“ wird ersetzt durch „2021 10.200 Euro, ab dem WS 2023/24 10.480 Euro,“,
- f) der Punkt f) wird wie folgt geändert: „19.130“ wird durch „19.680“ ersetzt,
- g) der Punkt j) wird wie folgt geändert: nach „Euro,“ wird „ab dem WS 2020/21 18.900 Euro“ ergänzt,
- h) der Punkt j) wird wie folgt geändert: nach „Euro,“ wird „ab dem WS 2020/21 14.800 Euro“ ergänzt,
- i) der Punkt m) wird wie folgt geändert: „ab dem WS 2019/20 14.700 Euro,“ wird gestrichen,
- j) der folgende Punkt wird ergänzt: „r) für den Studiengang Sustainability Chemistry (M.Sc) 19.000 Euro.“.

(2) § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der folgende Punkt wird ergänzt: „für ein Modul in dem Studiengang Arts and Cultural Management (M.A.) 1.000 Euro.

ABSCHNITT II

Diese Anlage tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2019/20 in Kraft.

Neubekanntmachung der Ordnung des Präsidiums zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Studienangeboten der fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der dritten Änderung vom TT. Monat JJJJ für Studierende mit Studienstart ab dem Wintersemester 2019/20

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Ordnung des Präsidiums zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Studienangeboten der fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 15. November 2017 (Leuphana Gazette Nr. 80/17 vom 04. Dezember 2017) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 22. August 2018 (Leuphana Gazette Nr. 46/18 vom 23. August 2018), der zweiten Änderung vom 12. Dezember 2018 (Leuphana Gazette Nr. 05/19 vom 05. Februar 2019) und der dritten Änderung vom TT. Monat JJJJ (Leuphana Gazette Nr. xx/JJ vom TT. Monat JJJJ) bekannt.

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Die Ordnung regelt die Gebühren für alle fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität, sowohl für die allgemein weiterbildend als auch berufsspezifischen weiterbildenden Masterstudiengänge. Diese Richtlinie gilt
 - a) für alle Studierenden in den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität, die ab dem Sommersemester 2018 ihr Studium aufnehmen, sowie
 - b) für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einzelnen Modulen, Lehrveranstaltungen oder Vorkursen der fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität, die nicht bzw. noch nicht in den jeweiligen Studiengang eingeschrieben sind.
- (2) Abweichend von Abs. 1 a.) gilt diese Richtlinie nicht für Studierende in weiterbildenden Masterstudiengängen, die in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern für einen nach studiengangsspezifischen Kriterien bestimmabaren Teilnehmerkreis angeboten werden.

§ 2 Erhebung von Gebühren

Gem. § 13 Abs. 3 NHG i. V. m. Abschnitt A Nr. 1 a) der AIIGO werden sowohl von den in den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg eingeschriebenen Studierenden als auch von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an einzelnen Modulen, Lehrveranstaltungen oder Vorkursen der fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg, die nicht bzw. noch nicht in den jeweiligen Studiengang eingeschrieben sind, Gebühren erhoben.

§ 3 Gebührenhöhe für die Teilnahme an Studiengängen

- (1) Die Höhe der Gebühren für die Teilnahme am gesamten fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengang beträgt
 - a) für den Studiengang Manufacturing Management/Industriemanagement (MBA) 15.750 Euro,
 - b) für den Studiengang Performance Management (MBA) 16.~~500~~950 Euro,
 - c) für den Studiengang Prävention und Gesundheitsförderung (MPH) 10.300 Euro,

- d) für den Studiengang Sozialmanagement (MSM) 8.690 Euro, ab dem SoSe 2021 8.990 Euro,
- e) für den 60 CP Studiengang Sustainability Management (MBA) 15.~~230~~770 Euro,
- f) für den 90 CP Studiengang Sustainability Management (MBA) 19.~~130~~680 Euro,
- g) für den 60 CP Studiengang Arts and Cultural Management (M.A.) 6.900 Euro,
- h) für den 90 CP Studiengang Arts and Cultural Management (M.A.) 8.900 Euro,
- i) für den Studiengang Governance and Human Rights (M.A.) ab dem WS ~~2019/2021/220~~ 109.290 Euro, ab dem WS 2023/24 10.480 Euro.
- j) für den 90 CP Studiengang Baurecht- und Baumanagement (M.A.) 18.000 Euro, ab dem WS 2020/21 18.900 Euro.
- k) für den 60 CP Studiengang Baurecht- und Baumanagement (M.A.) 14.000 Euro, ab dem WS 2020/21 14.800 Euro.
- l) für den Studiengang Competition & Regulation (LL.M) 9.200 Euro, ab dem WS 2019/20 9.700 Euro,
- m) für den Studiengang Corporate & Business Law (LL.M.) 13.800 Euro, ~~ab dem WS 2019/20 14.700 Euro~~,
- n) für den Studiengang Auditing (M.A.) 32.000 Euro,
- o) für den 90 CP Studiengang Wirtschaftsingenieurwissenschaften (M.Sc.) 21.000 Euro,
- p) für den Studiengang Tax Law – Steuerrecht (LL.M.) 19.000 Euro,
- q) für den Studiengang Nachhaltigkeitsrecht – Energie, Ressourcen, Umwelt (LL.M.) 8.850 Euro, ab dem WS 2020/21 9.450 Euro,
- r) für den Studiengang Sustainability Chemistry (M.Sc) 19.000 Euro.

- (2) Bereits entrichtete Gebühren gem. § 4 Abs. 1 und 3 für die Teilnahme an einzelnen Modulen oder Lehrveranstaltungen desselben fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengangs werden auf die Höhe der Gebühren nach Abs. 1 bis zur Höhe der ersten vier Module abzüglich einer Aufwandpauschale von 100 Euro pro Semester voll, darüber hinaus zur Hälfte angerechnet. Bereits entrichtete Gebühren für ein Zertifikatstudium aus Modulen des Studiengangs werden abzüglich einer Aufwandpauschale von 200 Euro voll ange rechnet.
- (3) In Verbindung mit § 8 Rahmenprüfungsordnung für fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg kann bei bestehenden formalen Kooperationen und mit Zustimmung des Studiengangs die Gebühr nach Abs. 1 entsprechend des Anrechnungsumfangs reduziert werden.
- (4) Eine weitere, über die Regelung des Abs. 3 hinausgehende Gebührenreduktion im Falle der Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen gem. § 8 der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg ist ausgeschlossen.
- (5) Belegen die Studierenden zusätzliche, über das in der jeweiligen fachspezifischen Anlage zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Studiengänge der Leuphana Universität Lüneburg niedergelegte Curriculum hinausgehende Lehrangebote, so können hierfür zusätzliche Gebühren erhoben werden. Die Studierenden sind über im Einzelnen ggfs. anfallende Kosten von der Professional School in geeigneter und transparenter Weise zu informieren.

§ 4 Gebührenhöhe für die Teilnahme an einzelnen Modulen, Veranstaltungen oder Vorkursen

- (1) Die Höhe der Gebühren für die Teilnahme an einem einzelnen Modul eines fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengangs beträgt

- a) für ein Modul in dem Studiengang Manufacturing Management/Industriemanagement (MBA) 2.100 Euro,
- b) für ein Modul in dem Studiengang Performance Management (MBA) 2.100 Euro,
- c) für ein Modul in dem Studiengang Prävention und Gesundheitsförderung (MPH) 1.200 Euro,
- d) für ein Modul in dem Studiengang Sozialmanagement (MSM) 1.000 Euro,
- e) für ein Modul in dem Studiengang Sustainability Management (MBA) 1.400 Euro,
- f) für ein Modul in dem Studiengang Strategic Management (MBA) 2.400 Euro, für die Module „Business Lab“ und „Auslandsmodul“ 2.800 Euro,
- g) für ein Modul in dem Studiengang Governance and Human Rights (M.A.) 1.500 Euro,
- h) für ein Modul in dem Studiengang Baurecht und Baumanagement (M.A.) 1.800 Euro,
- i) für ein Modul in dem Studiengang Corporate & Business Law (LL.M.) 1.800 Euro,
- j) für ein Modul in dem Studiengang Wirtschaftsingenieurwissenschaften (M.Sc.) 2.100 Euro,
- k) für ein Modul in dem Studiengang Tax Law - Steuerrecht (LL.M.) 1.950 Euro, für das Modul „F2: Einkommensteuerrecht-Grundlagen und Substanzsteuern“ 3.550 Euro,
- l) für ein Modul in dem Studiengang Nachhaltigkeitsrecht – Energie, Ressourcen, Umwelt (LL.M.) 1.800 Euro,
- m) für ein Modul in dem Studiengang Arts and Cultural Management (M.A.) 1.000 Euro.

- (2) Abweichend von Abs. 1 beträgt die Höhe der Gebühren für die Teilnahme an dem studiengangsübergreifend angebotenen Modul „Gesellschaft und Verantwortung“ 2.000 Euro.
- (3) Die Höhe der Gebühr für die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung eines in Abs. 1 aufgeführten Studiengangs ist die entsprechende anteilige Modulgebühr, die durch den Anteil der jeweiligen Lehrveranstaltung inkl. Selbstlernzeit im gesamten Modul bestimmt wird.
- (4) Die Höhe der Gebühren für die Teilnahme an einem Vorkurs eines fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengangs beträgt 860 Euro. Die Höhe der Gebühren für die Teilnahme an einem BWL-Vorkurs im weiterbildenden Masterstudiengang MBA Sustainability Management beträgt 930 Euro.

§ 5 Fälligkeit

- (1) Die vollen Gebühren nach § 3 Abs. 1 werden mit der Annahme der Zulassung zu den jeweiligen Studiengängen fällig; sie können in entsprechenden Raten semesterweise nach Rechnungstellung durch die Leuphana Universität Lüneburg innerhalb der hierbei festgesetzten Frist entrichtet werden. Die Zahlung der Studentenwerks-, der Studierendenschafts- und der Verwaltungskostenbeiträge bleibt davon unberührt.
- (2) Die Gebühren nach § 3 Abs. 5 werden mit der verbindlichen Anmeldung zum jeweiligen Lehrangebot fällig; sie sind nach Rechnungstellung durch die Leuphana Universität Lüneburg innerhalb der hierbei festgesetzten Frist zu entrichten.
- (3) Die Gebühren nach § 4 werden mit der verbindlichen Anmeldung zum jeweiligen Modul bzw. Vorkurs oder zur jeweiligen Lehrveranstaltung fällig; sie sind nach Rechnungsstellung durch die Leuphana Universität Lüneburg innerhalb der hierbei festgesetzten Frist zu entrichten.

§ 6 Ausnahmeregelung

Die jeweilige Studiengangsleitung kann in sozialen Härtefällen auf Antrag Gebühren für die Teilnahme an weiterbildenden Masterstudiengängen stunden oder teilweise erlassen. Einem entsprechenden Antrag sind geeignete Nachweise beizufügen.

§ 7 Übergangsregelung

Für Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung ihr Studium oder aufgenommen oder sich als Gasthörer eingeschrieben haben, gelten die zum Einschreibezeitpunkt geltenden Gebührenhöhen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 fort.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg in Kraft.